



„Fördermittel verstehen und gezielt einbinden“ – Neu im Fördermittelgeschäft

Stuttgart, 13.03.2025, Samuel Klein und Swen Menzel

Agenda

1. Einführung in den Fördermitteldschungel:

- Bedeutung und Vorteile von Fördermitteln
- Überblick über Fördergeber (KfW, L-Bank, BAFA...)
- Ansprechpartner

2. Recherche nach passenden Förderprogrammen:

- Geeignete Fördermittel finden
- Vorstellung von Recherche-Tools

3. Grundlagen der Fördermittel:

- Vorhabensbeginn!
- Risikoabsicherung
- Risikogerechtes Zinssystem
- Was sind Beihilfen und warum?

Ab hier geht der Workshop zwischen Wohnbau und Gewerbe getrennt weiter

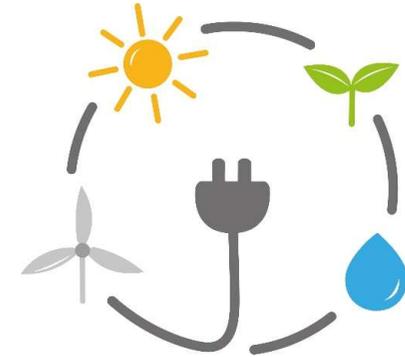
4. Fördermittel von A(ntrag) bis Z(usage)

- Rund um die Antragsstellung
- Gewerbliche/Wohnwirtschaftliche Vertiefung
- Gastreferent Harald Kimmerle (Bürgschaftsbank Gewerblich)

1. Einführung in den Fördermittelschunzel

Was sind Fördermittel und wofür werden Sie eingesetzt ?

Zuschüsse
zinsgünstige Darlehen
Darlehen mit Tilgungszuschüssen



Projekte mit gesellschaftlichem,
wirtschaftlichem oder
ökologischem Nutzen fördern

Vorteile für Bank und Kunde

Mehrwert durch aktiven Fördermitteleinsatz

Vorteile Kunde

niedrige Zinssätze unter Marktniveau
Laufzeiten bis zu 35 Jahren
lange Zinsbindung
Tilgungsfreijahre
ggf. Tilgungszuschuss
ggf. Investitionszuschuss
subventionierte Beratungsförderung

Vorteile Bank

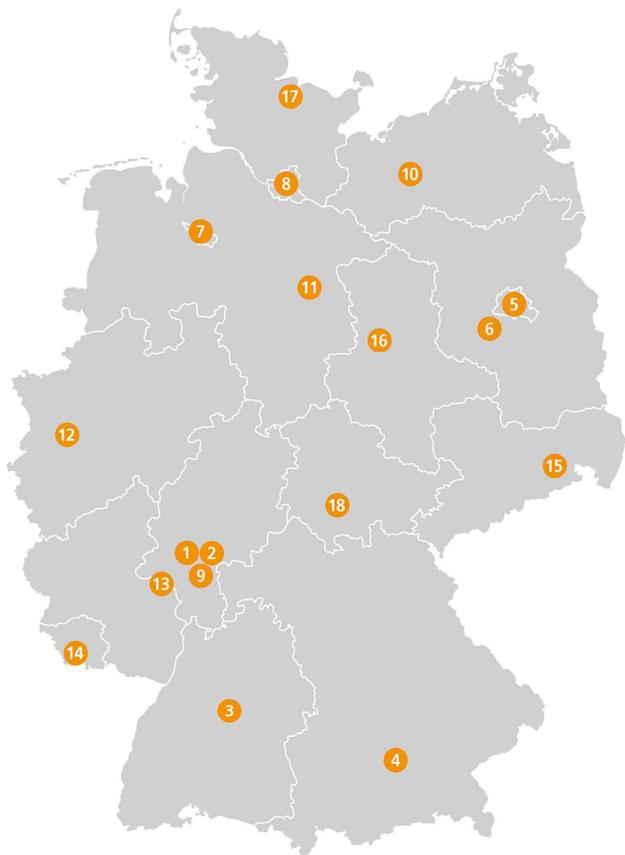
Schonung der eigenen Liquidität,
kongruente Refinanzierung,
ggf. Risikoteilung
konstante Marge über die
gesamte Laufzeit

Fördermittel für nachhaltige Investitionen



Top-Zugang zu allen relevanten Förderinstituten

Ihr Investitionsstandort ein Ansatz für Förderungen



Bundesförderinstitute

- 1 KfW Bankengruppe**
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
- 2 Landwirtschaftliche Rentenbank**
Hochstraße 2, 60313 Frankfurt am Main

Landesförderinstitute (LFI)

- 3 L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg**
Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart
- 4 LfA Förderbank Bayern**
Königinstr. 17, 80539 München
- 5 Investitionsbank Berlin (IBB)**
Bundesallee 210, 10719 Berlin
- 6 Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)**
Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam
- 7 Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB)**
Langenstraße 2–4, 28195 Bremen
- 8 Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB)**
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
- 9 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)**
Strahlenbergerstraße 11, 63067 Offenbach am Main
- 10 Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern**
Werkstraße 213, 19061 Schwerin
- 11 Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)**
Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover
- 12 NRW.BANK**
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
- 13 Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)**
Holzhofstraße 4, 55116 Mainz
- 14 Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)**
Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
- 15 Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)**
Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
- 16 Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)**
Domplatz 12, 39104 Magdeburg
- 17 Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)**
Fleethörn 29–31, 24103 Kiel
- 18 Thüringer Aufbaubank (TAB)**
Gorkistraße 9, 99084 Erfurt

Bereich Investitionsförderung

Ein kurzer Auszug unseres Leistungsangebots



Vor-Ort-Betreuung

- » Direkte Unterstützung Ihrer Kundenbetreuer vor Ort sowie Teilnahme an Finanzierungsgesprächen
- » Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen für Ihre Kunden u. a.
 - Steuerberaterfrühstück
 - Unternehmerforum
 - Bauherrenabend
- » Webinare / Schulungsmaßnahmen vor Ort bei Ihnen
- » Analyse des Wettbewerbs und des Marktpotenzials in Ihrer Region
- » Aufzeigen von Vertriebsansätzen
- » Begleitung bei Hausbankprüfungen



Fördermittel-Beratung

- » Telefonberatung rund um das Fördermittelgeschäft von der Angebotsstellung bis zur Zusage
- » Koordination von Vorabanfragen bei den Förderinstituten
- » Unterstützung bei Antragserfassung
- » Qualitätssicherung von eingereichten Fördermittelanträgen
- » Bearbeitung von Kreditzusagen
- » Koordination Vor-Ort-Betreuung / Fördermittel-Bearbeitung
- » Erster Ansprechpartner zu allen GENO-STAR-Themen insbesondere Beratungs- und Informationskomponente sowie Modellrechnung
- » Informationen rund um das Fördermittelgeschäft



Fördermittel-Bearbeitung

- » Ansprechpartner zu allen Fördermittelfragen nach Zusage
 - Bearbeitung von Abrufen, Schriftverkehr, Geldflüssen und Prolongationen
 - Unterstützung bei der Bearbeitung von Fördermitteln im Bankverfahren
 - Bearbeitung von notleidenden Förderdarlehen inkl. Fördermittelabstimmung

Ihre Ansprechpartner für Baden-Württemberg



Stephan Dietrich (Gruppenleiter)

☎ 0711 9402420
📱 01511 5611951
✉ stephan.dietrich@dzbank.de



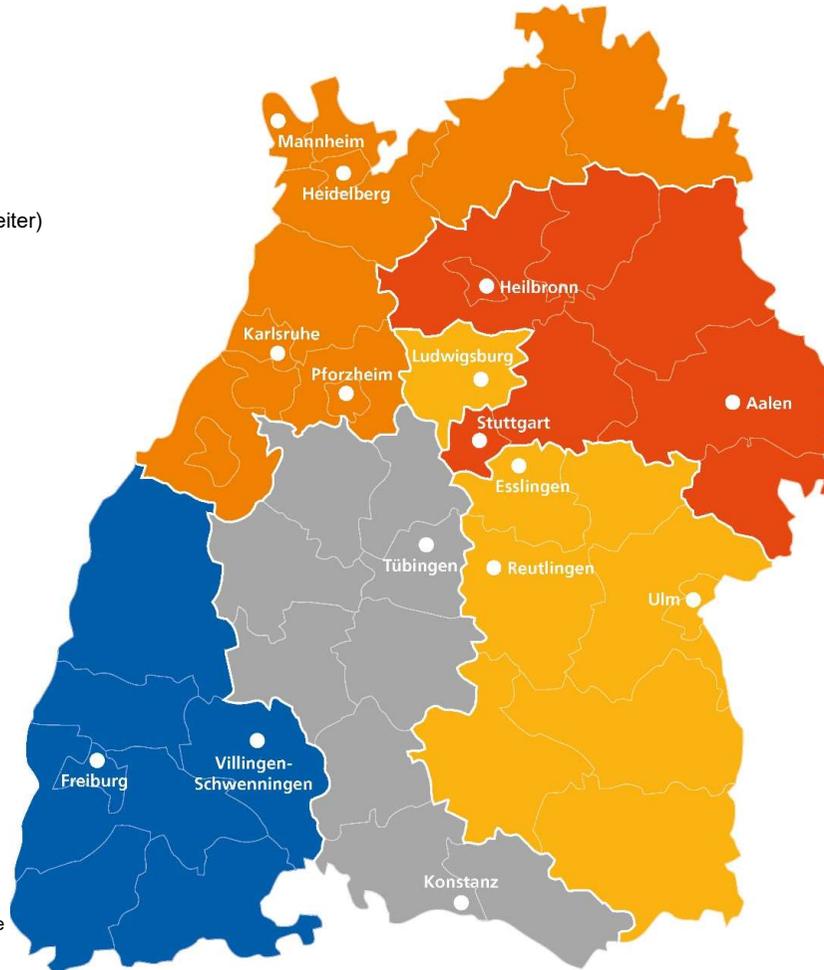
Florian Keller

☎ 0721 9963330
📱 0170 3361575
✉ florian.keller@dzbank.de



Sebastian Kästle

☎ 0721 9962001
📱 0160 99648128
✉ sebastian.kaestle@dzbank.de



Daniel Heckmann

☎ 0711 9402343
📱 0151 5625298
✉ daniel.heckmann@dzbank.de



Patrick Claß

☎ 0711 9402621
📱 01517 2034690
✉ patrick.class@dzbank.de



Swen Menzel

☎ 0711 9402390
📱 01512 2898399
✉ swen.menzel@dzbank.de

Bereich Investitionsförderung | Vor-Ort-Betreuung und Beratung

Unsere Kontaktdaten für die Region Baden-Württemberg



Vor-Ort-Betreuung



Fördermittel-Beratung



Stephan Dietrich (Gruppenleiter)
0711 940-2420
Stephan.Dietrich@dzbank.de



Sandra Rubach (Gruppenleiterin)
069 7447-53669
foerdermittel.beratung-
bw@dzbank.de



Nicole Ockenfels
0211 778-2219
foerdermittel.beratung-
bw@dzbank.de



Patrick Claß
0711 940-2621
Patrick.Class@dzbank.de



Florian Keller
0721 996-3330
Florian.Keller@dzbank.de



Dirk Grenz
0211 778-2202
foerdermittel.beratung-
bw@dzbank.de



Carmen Proksch
069 7447-53671
foerdermittel.beratung-
bw@dzbank.de



Daniel Heckmann
0711 940-2343
Daniel.Heckmann@dzbank.de



Swen Menzel
0711 940-2390
Swen.Menzel@dzbank.de



Samuel Klein
069 7447-53670
foerdermittel.beratung-
bw@dzbank.de



Andrea Süß
069 7447-53668
foerdermittel.beratung-
bw@dzbank.de



Sebastian Kästle
0721 996-2001
Sebastian.Kaestle@dzbank.de



Claudia Kramer
0211 778-2284
foerdermittel.beratung-
bw@dzbank.de



Sarah Alina Wolf
0211 778-6236
foerdermittel.beratung-
bw@dzbank.de

Bereich Investitionsförderung | Vor-Ort-Betreuung und Bearbeitung

Unsere Kontaktdaten für die Region Baden-Württemberg



Vor-Ort-Betreuung



Fördermittel-Bearbeitung



Stephan Dietrich (Gruppenleiter)
0711 940-2420
Stephan.Dietrich@dzbank.de



Patrick Claß
0711 940-2621
Patrick.Class@dzbank.de



Florian Keller
0721 996-3330
Florian.Keller@dzbank.de



Daniel Heckmann
0711 940-2343
Daniel.Heckmann@dzbank.de



Swen Menzel
0711 940-2390
Swen.Menzel@dzbank.de



Sebastian Kästle
0721 996-2001
Sebastian.Kaestle@dzbank.de

Lela Falkenstein (Gruppenleiterin)
0711 19402514

Jennifer Denk **Piroska Kneuer**
069 744753695 069 744753719

Waheed Ghaffar **Katja Krejci**
069 744753481 069 744753689

Wolfgang Gold **Kathrin Kuch-Nerlinger**
069 744753692 069 744757243

Ioanna Huey **Manuela Raatz**
069 744753675 069 744753684

Jelena Zivkovic
069 744753688

foerdermittel.bearbeitung-sued@dzbank.de

Notleidende Förderkredite

Christina Joswig (Gruppenleiterin)
069 744794670

Melanie Alt
069 744753697

Tanja Thomas
069 744753691

Claudia Heimberg
069 744753696

Dilek Yilmaz
069 744794671

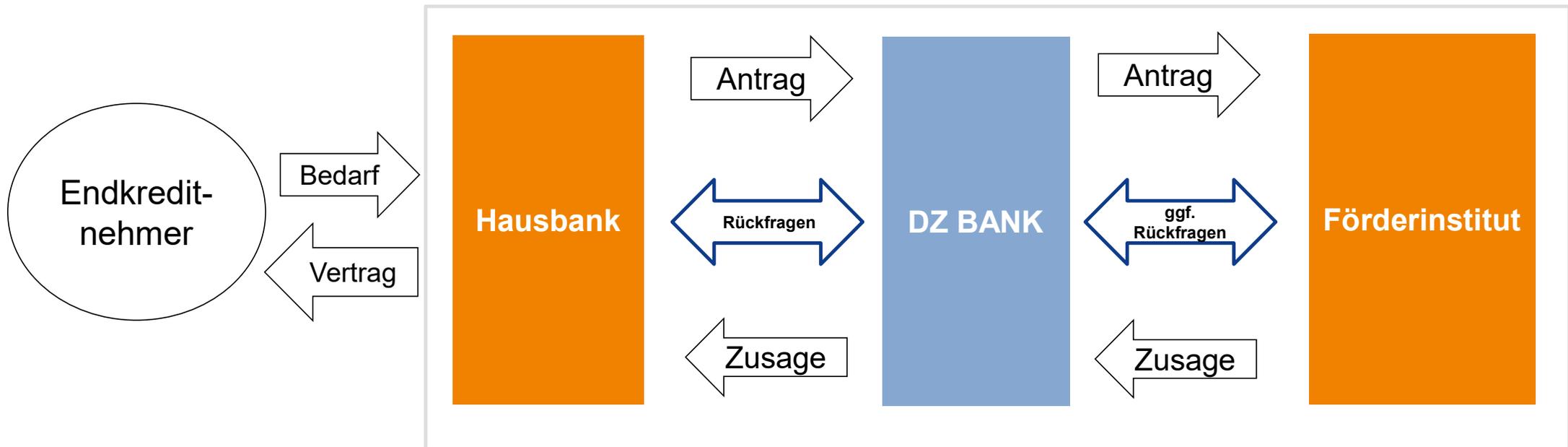
Ramona Hübner
069 744753690

Janine Zygar
069 744790643

Mechtild Kühn
069 744753672

foerdermittel.npl@dzbank.de

Das Hausbankprinzip



2. Recherche nach passenden Förderprogrammen

Geeignete Fördermittel finden

Förderung nach Zielgruppen



Unternehmen



Privathaushalte



Landwirtschaft



Kommunen/
Gemeinnützige
Einrichtungen



Frage: Welche Informationsquellen kennen
und nutzen Sie für Fördermittel?



[Click to download as image](#)



Frage: Woher beziehen Sie Ihre Fördermittelkonditionen?



[Click to download as image](#)

VR-Bankenportal

Hier finden Sie Informationen

Mein  

-  **Mein Dashboard**
-  **News**
-  **Unternehmen** >
-  **Anwendungen**
-  **Veranstaltungen** Neu
-  **Notizen**
- Meine Unternehmen** >
 -  **DZ BANK**
- Meine Anwendungen** >
 - Vorstand >
 - Eigengeschäft >
 - Privatkunden >
 - Firmenkunden** >
 - Marktfolge >
 - Transaction Banking >
 - Ausland >
 - Research >
 - Marketing >
 - Services >

- Firmenkunden**
- Agrarwirtschaft
- Erneuerbare Energien
- Finanzierungsprodukte
- Fördermittel**
- M&A und Nachfolgelösungen
- Risikoentlastung und Gemeinschaftsgeschäft
- Strategische Marktbearbeitung
- Studien & Veranstaltungen



 > [DZ BANK](#) > ... > Fördermittel

QuickCode: DZFOEIF

DZ BANK Investitionsförderung: Ihr Partner für Fördermittel

Mit unseren Inhalten im VR-BankenPortal möchten wir Ihr Fördermittelgeschäft bestmöglich unterstützen. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Ihre Privat- und Firmenkunden das große Potenzial von Fördermitteln ausschöpfen können.

[Fördermittel](#) [Baufinanzierung](#) [+1](#)

Schnelleinstieg in die wichtigsten Fördermittel-Themen



Ihre Ansprechpartner

Aktuelle Konditionen und Margen

Marketing-Bausteine zur gezielten

VR-Bankenportal

Anmeldung für den Fördermittel-Newsletter Ihrer Region

The screenshot displays the VR-Bankenportal interface. On the left is a navigation menu with items like 'Mein Dashboard', 'News', 'Unternehmen', 'Anwendungen', 'Veranstaltungen', 'Notizen', 'Meine Unternehmen', and 'Meine Anwendungen'. The 'DZ BANK' logo is highlighted in a red box. The main content area shows a 'Start' menu with 'Newsletter' highlighted in a red box. Below this, there are sections for 'Fachbrief Ausland', 'FirmenkundenKompakt', 'Fördermittel BaWü', 'Fördermittel Bayern', and 'Fördermittel Bund'. Each section has a 'Jetzt abonnieren' or 'Abbestellen' button. The 'Fördermittel BaWü' and 'Fördermittel Bund' sections have their respective 'Abbestellen' buttons highlighted in red boxes, indicating they are currently active.

VR-Bankenportal

Checkliste Fördermittel



www.vr-bankenportal.de/content/vr-bankenportal/de/de/dzbank/firmenkunden/foerdermittel/unsere-digitalen-services/checkliste-foerdermittel.html



Navigation Förderberatung für gewerbliche Investitionen - Wichtige Informationen

Wer investiert?

- Natürliche Person
 - Name
 - Branche
- Unternehmen
 - Name/Rechtsform
 - Gründungsdatum
 - bis 5 Jahre
 - > 5 Jahre
 - Unternehmensgröße (Umsatz / Mitarbeiter / Bilanzsumme)
 - Besondere Gesellschafterstruktur / Betriebsaufspaltung?

Wo wird investiert?

- Sitz des Investors
- abweichender Investitionsort

Was wird investiert?

- kurze Beschreibung der Investitionen

Link: <https://www.vr-bankenportal.de/content/vr-bankenportal/de/de/dzbank/firmenkunden/foerdermittel/unsere-digitalen-services/checkliste-foerdermittel.html>

E-Learning Plattform Investitionsförderung und Firmenkundengeschäft

ChancenFinder

- E-Learning-Plattform der DZ BANK für Mitarbeiter der Genossenschaftsbanken
- Zentrale Schulungs-Plattform, die eine bedarfsorientierte, effiziente und kostenfreie Fortbildung ermöglicht
- Enthält Videos und Schulungsunterlagen rund um das Fördermittelgeschäft sowie zum VR GeschäftsNavigator, VR International und KompetenzCenter Nachfolge
- Teilnahmezertifikate für abgeschlossene Kurse



Investitionsförderung



Jetzt
kostenfrei
anmelden!



VR GeschäftsNavigator



<https://chancen-finder.online>

Für Ihre Kunden I: FörderWelt

Das Leistungsangebot auf einen Blick

- Zentrales digitales Informationsangebot der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zum Thema Fördermittel
- Für Endkunden verständliche Erklärungen von Förderprogrammen
- FördermittelFinder: zum Vorhaben passende Förderprogramme mit wenigen Mausklicks ermitteln
- Zielgerichtete Vermittlung von Beratungsterminen in den Genossenschaftsbanken vor Ort



→ Gemeinsam begeistern wir Besucher von unserem Angebot, indem wir bestens aufbereitete **Information** mit seriöser **Beratung** zu einem exzellenten **Fördermittelservice** vereinen.

Finden Sie einen Berater in Ihrer Nähe

47239

Volkbank Niederrhein eG 1km Volkbank Niederrhein eG Dorfstr. 65 47239

Volkbank Niederrhein eG 4kr

Volkbank Krefeld eG, Geschäftsstelle Uerdingen 4kr

Volkbank Niederrhein eG 4kr

Volkbank Rhein-Ruhr eG Geschäftsstelle Rheinhausen 4kr

Volkbank Niederrhein eG 5kr

Volkbank Krefeld eG, Geschäftsstelle Bockum 6kr

Volkbank Niederrhein eG 6kr

Volkbank Niederrhein eG 6kr

Sparda-Bank West eG Geschäftsstelle 6kr

Planen Sie den Bau Ihrer eigenen vier Wände?

Informieren Sie sich hier über Ihre Fördermöglichkeiten.

Sagen Sie "JA!" zu...

Ihr Traum vom eigenen Haus mit Krediten und Zuschüssen kommt. Sichern Sie sich jetzt Ihre Prämie - unkompliziert - schnell - zinsgünstig.

Unkompliziert

FördermittelFinder Wohnen

Mit wenigen Klicks zum passenden Förderprogramm

Welche Förderung gibt es beim Hauskauf? Welche Fördermittel können Sie beim Bau oder bei der Sanierung einer Immobilie nutzen? Unser FördermittelFinder hilft Ihnen, die passenden Förderprogramme für Ihr Vorhaben zu finden.

Beginnen Sie jetzt mit der Auswahl Ihres Vorhabens. Wenige Klicks zeigen Ihnen den FördermittelFinder, welche Fördermittel aus dem Angebot der KfV und regionaler Förderinstitute für Sie in Frage kommen.

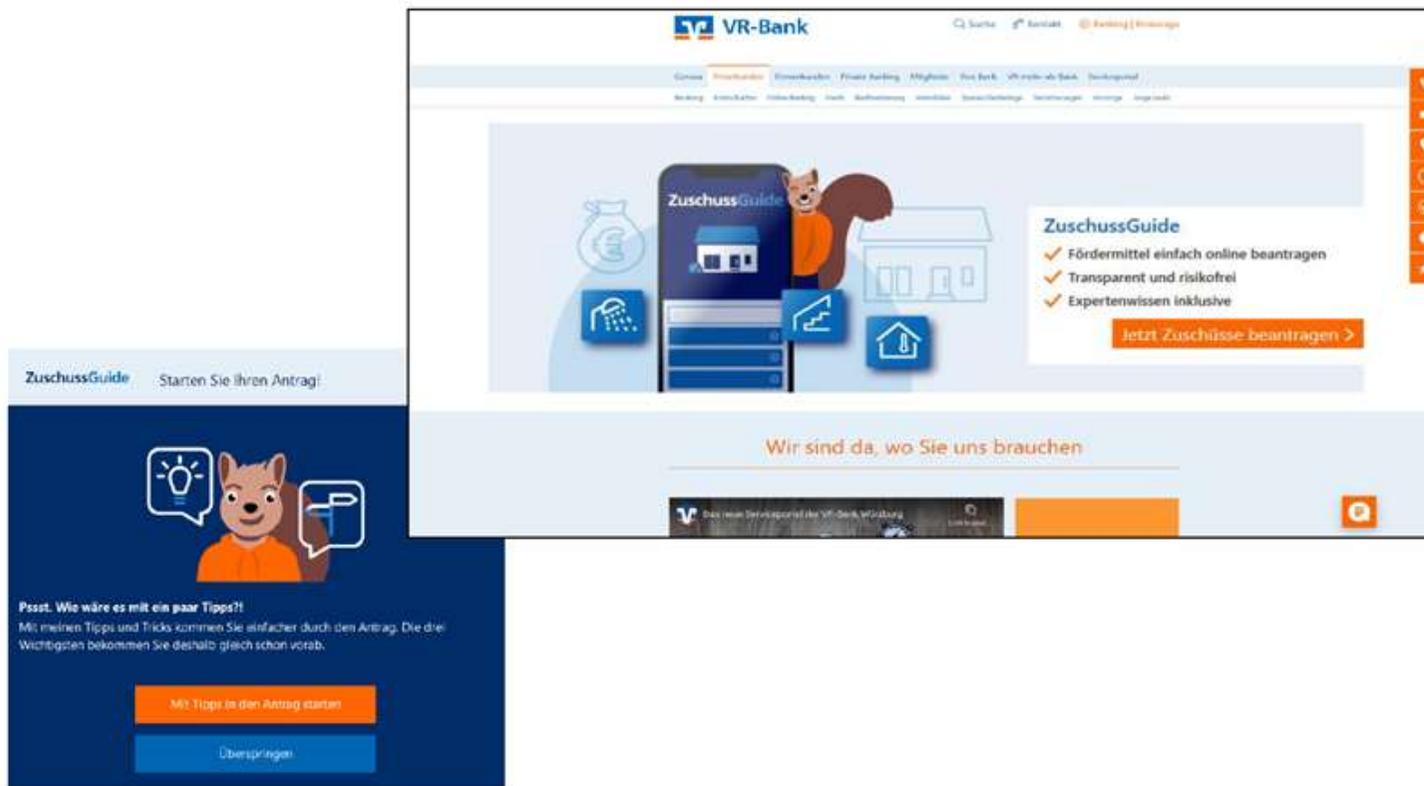
Nutzen Sie die Immobilie selbst oder wird die Immobilie vermietet?

Eigentum Teileigentum Vermietung

www.foerder-welt.de

Für Ihre Kunden II

ZuschussGuide - Zuschüsse einfach online beantragen

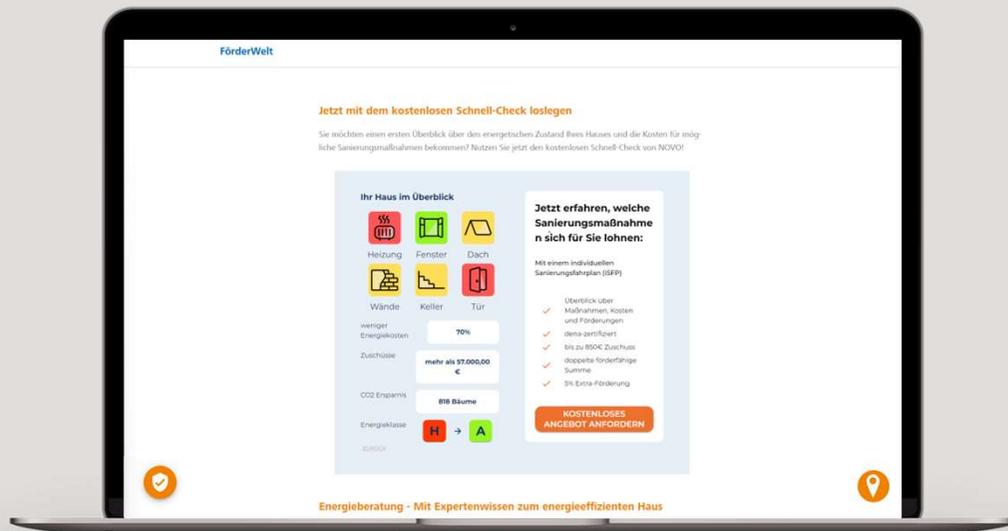


Markenauftritt des ZuschussGuide

ZuschussGuide

1. Einheitliches Logo
2. Vorbereitete Kampagne im VR-BankenPortal abrufbar
3. Umfassende Bilderwelt

Für Ihre Kunden III: Einbindung digitaler Energieberatung mit NOVO



Die digitale Energieberatung führt schnell und einfach zur energetischen Sanierung

- Einfacher Zugang zu Energieberatungsleistungen
 - Baubegleitung
- Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
 - Energiebedarfsausweise
 - kostenlose Energiechecks
- Mit wenigen Klicks von der Zuschussberechnung zur individuellen Energieberatung bei NOVO

Unsere Stärken/Ihre Vorteile

DZ BANK AG größter Fördermittelberater Deutschlands



Ihre Vorteile

Direkter Zugang zu allen Entscheidungsebenen bei grundsätzlichen und besonderen Fragestellungen

Sehr gute Übersicht über die aktuelle und zukünftige Marktentwicklung in der Fördermittellandschaft

Begleitung von Finanzierungen im In- und Ausland

Hohe Transaktionssicherheit durch enge Begleitung im gesamten Kreditprozess

Klare Kalkulationsgrundlage für Ihr Vorhaben mit festen Preisen für Beratertage

Die Spezialisten der DZ BANK AG ermöglichen Ihnen eine optimale und individuelle Einbindung von Fördermitteln für Ihr Vorhaben.

3. Grundlagen der Fördermittel

Vorhabenbeginn

Antrag

Vorhabensbeginn

als Vorhabensbeginn gelten

Eingehen einer finanziellen Verpflichtung

erster Spatenstich bei Baumaßnahmen

Abschluss eines Kaufvertrages

Abschluss eines Lieferung- und Leistungsvertrages

Bei Gründung: Erste Verträge abschließen

kein Vorhabensbeginn

Einholen von Kostenvoranschlägen

Planungs- und Energieberatungskosten

Bauantrag/-genehmigung

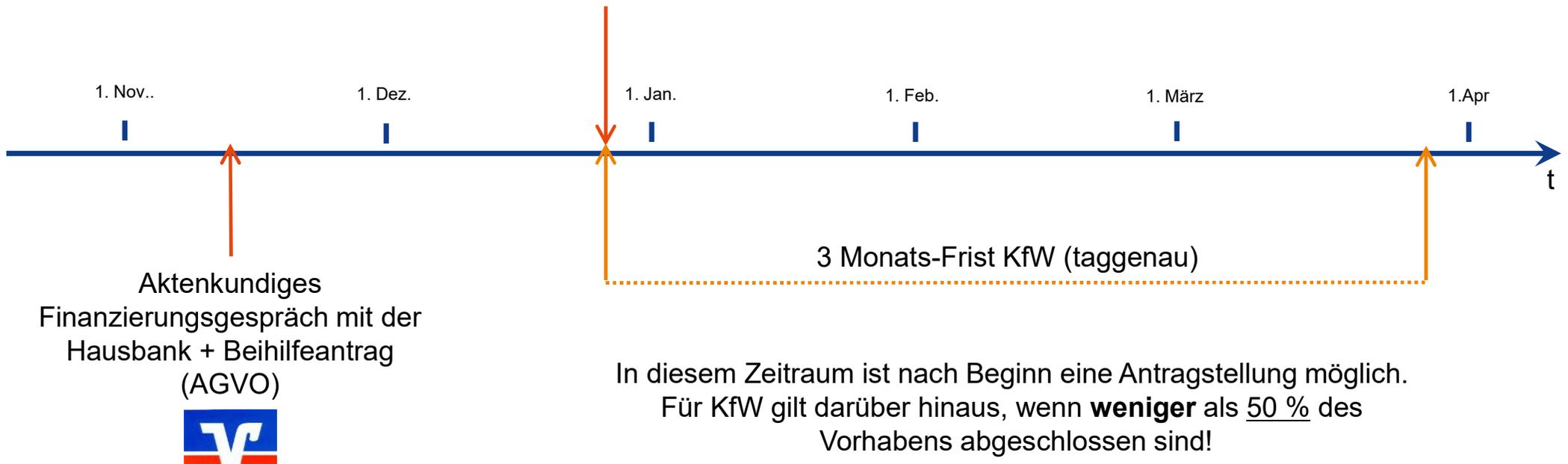
Abschluss eines Mietvertrages

Gewerbeanmeldung/Eintragung ins Handelsregister

Antragsfristen

Grundsatz: Antrag vor Vorhabensbeginn!

Verbindlicher Leistungsauftrag/
Kaufvertrag



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Vorhabensbeginn allgemein



Vorhabensbeginn

jeglicher Liefer- und Leistungsvertrag
oder Kaufvertrag



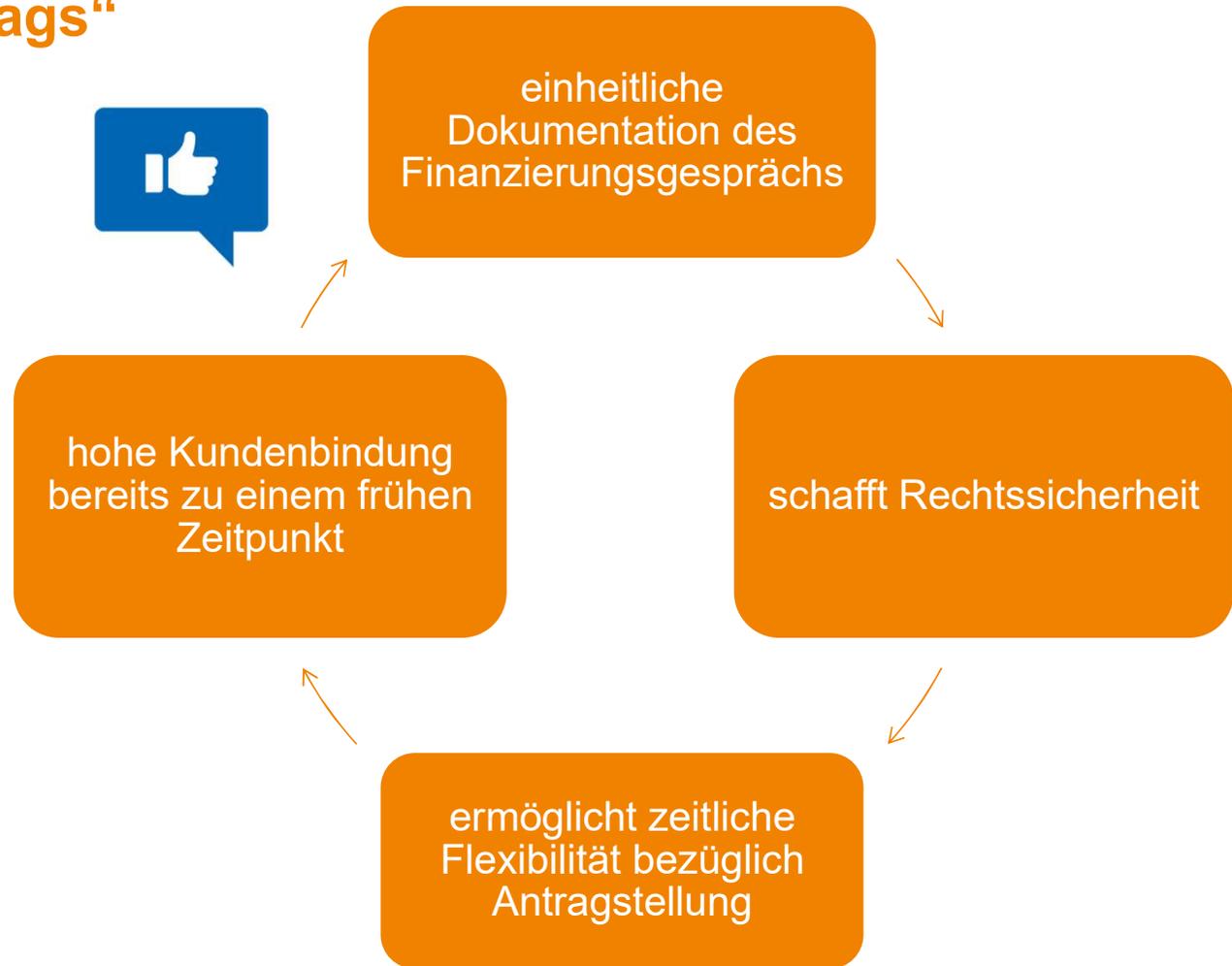
Planungsleistungen wie
z.B. Bauantrag, Architekt
etc. sind generell
förderunschädlich



Die Antragsstellung bei der
KfW/BAFA muss nun zwingend
vorher erfolgen!

Ausnahme: Vertrag mit
Rücktrittsrecht bzw. mit
auflösender oder
aufschiebender Bedingung

Vorteile des „Beihilfeantrags“



Exkurs: KMU bzw. KU Definition

Spielraum durch „Oder-Kriterium“



weniger als 250 Vollzeitkräfte

und

max. 50 Mio. EUR

Gruppenumsatz **ODER**

43 Mio. EUR Bilanzsumme



weniger als 50 Vollzeitkräfte

und

max. 10 Mio. EUR

Gruppenumsatz **ODER**

10 Mio. EUR Bilanzsumme

Wichtig:

a) Schwellenwerte werden anhand der letzten drei Jahresabschlüsse geprüft

a) bei verbundenen Unternehmen Einreichung „KMU Berechnungsbogen“ vorlegen lassen

Exkurs: KMU bzw. KU Definition

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Das Antrag stellende Unternehmen erwirbt beziehungsweise verliert den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unterbeziehungsweise überschreitet¹. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), das heißt der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

¹ In der Praxis der KfW wird der Betrachtungszeitraum für alle Programme auf die drei letzten Geschäftsjahre mit durchgeführtem Jahresabschluss begrenzt. Dies gilt auch für die Ermittlung des Status für Kleinunternehmen (KU).

Haftungsfreistellung vs. Bürgschaft

Risikoentlastung – Übersicht

Unterscheidungen	Haftungsfreistellung	Bürgschaft
RGZS	<ul style="list-style-type: none"> kein Ansatz für Sicherheitenklasse 	<ul style="list-style-type: none"> voller Ansatz für Sicherheitenklasse
Bearbeitungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> vereinfachte Verfahrensweise 	<ul style="list-style-type: none"> Verfahrensweise und erforderliche Unterlagen abhängig vom Programm und verbürgten Betrag Voranfrage möglich (www.ermoeglicher.de)
Einsatzmöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> nur bei ausgewählten KfW-Förderkrediten möglich 	<ul style="list-style-type: none"> sowohl für Förderkredite als auch für Bankkredite möglich
Rücknahme	<ul style="list-style-type: none"> gilt für die Gesamtlaufzeit 	<ul style="list-style-type: none"> i.d.R. möglich
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> In Marge/Kondition enthalten (Bank erhält geringere Marge) 	<ul style="list-style-type: none"> Bürgschaftsprovision (einmalig & laufend)

RGZS + Margen

Pricing

Anwendung des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)



RGZS (Risikogerechtes Zinssystem) KfW

Schritt 3 Ermittlung der Preisklasse

Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5	4	6	5	3	4	5	6	7	6	7
Besicherungsklasse <small>(1) ≥70; (2) <70 bis >40; (3) ≤40</small>	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1	2	1	2	3	3	3	2	1	3	2
Preisklasse	A			B			C	D	E			F	G	H		I				

Bonitätsklasse	Bonitätseinschätzung durch die Hausbank
1	ausgezeichnet
2	sehr gut
3	gut
4	befriedigend
5	noch befriedigend
6	ausreichend
7	noch ausreichend

Besicherungsklasse	1	2	3
Werthaltige Besicherung in %	70% und mehr	unter 70% und über 40%	Bis 40%

Margentableau für das risikogerechte Zinssystem (RGZS) der KfW ohne Haftungsfreistellung

Ausfallwahrscheinlichkeit (Bonitätsklasse)	VR-Rating	Werthaltigkeit der Sicherstellung (Besicherungs-klasse)					
		≥ 70 % (1)		< 70 % bis > 40 % (2)		≤ 40 % (3)	
≤ 0,10 % (1)	1A, 1B	(A)	0,845 % p.a.	(A)	0,845 % p.a.	(A)	0,845 % p.a.
> 0,10 % bis ≤ 0,40 % (2)	1C, 1D, 1E	(A)	0,845 % p.a.	(B)	1,245 % p.a.	(D)	2,045 % p.a.
> 0,40 % bis ≤ 1,20 % (3)	2A, 2B, 2C	(B)	1,245 % p.a.	(D)	2,045 % p.a.	(G)	3,845 % p.a.
> 1,20 % bis ≤ 1,80 % (4)	2D	(C)	1,545 % p.a.	(E)	2,645 % p.a.	(G)	3,845 % p.a.
> 1,80 % bis ≤ 2,80 % (5)	2E	(D)	2,045 % p.a.	(F)	3,345 % p.a.	(H)	4,945 % p.a.
> 2,80 % bis ≤ 5,50 % (6)	3A	(E)	2,645 % p.a.	(H)	4,945 % p.a.	(I)	7,245 % p.a.
> 5,50 % bis ≤ 10,00 % (7)	3B, 3C	(H)	4,945 % p.a.	(I)	7,245 % p.a.	keine Förderung	

Margentableau für das risikogerechte Zinssystem (RGZS) der LR sowie der Landesförderinstitute (außer LfA) => z.B. L-Bank

Ausfallwahrscheinlichkeit (Bonitätsklasse)	VR-Rating	Werthaltigkeit der Sicherstellung (Besicherungsstufe)					
		≥ 70 % (1)		< 70 % bis > 40 % (2)		≤ 40 % (3)	
≤ 0,10 % (1)	1A, 1B	(A)	0,875 % p.a.	(A)	0,875 % p.a.	(A)	0,875 % p.a.
> 0,10 % bis ≤ 0,40 % (2)	1C, 1D, 1E	(A)	0,875 % p.a.	(B)	1,275 % p.a.	(D)	2,075 % p.a.
> 0,40 % bis ≤ 1,20 % (3)	2A, 2B, 2C	(B)	1,275 % p.a.	(D)	2,075 % p.a.	(G)	3,875 % p.a.
> 1,20 % bis ≤ 1,80 % (4)	2D	(C)	1,575 % p.a.	(E)	2,675 % p.a.	(G)	3,875 % p.a.
> 1,80 % bis ≤ 2,80 % (5)	2E	(D)	2,075 % p.a.	(F)	3,375 % p.a.	(H)	4,975 % p.a.
> 2,80 % bis ≤ 5,50 % (6)	3A	(E)	2,675 % p.a.	(H)	4,975 % p.a.	(I)	7,275 % p.a.
> 5,50 % bis ≤ 10,00 % (7)	3B, 3C	(H)	4,975 % p.a.	(I)	7,275 % p.a.	keine Förderung	

Weitere Informationen zu Ihrer Marge

Volumensabhängige Aufschläge:	Einzelkreditbetrag	Aufschlag
	ab 2 Mio. EUR	0,02 % p.a.
	ab 5 Mio. EUR	0,04 % p.a.
	ab 10 Mio. EUR	0,06 % p.a.

Bei KfW-Krediten (außer beim KfW-Programm Erneuerbare Energien - Premium, Standard sowie BMU-Umweltinnovationsprogramm) bis einschließlich 125.000 EUR erhält die Hausbank zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1 % des valuierten Darlehensbetrages.

Beihilfe

Was sind Beihilfen?

Grundsätzliches

»»» Merkblatt

Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen

Informationen zu gewährten Beihilfen im Rahmen der ERP- und KfW-Förderprodukte - gültig ab 12.12.2024

A. Allgemeine Hinweise und Begrifflichkeiten

In bestimmten ERP-/KfW-Förderprodukten werden Subventionen, im EU-Sprachgebrauch Beihilfen, gewährt. Beihilfen an Unternehmen sind nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) grundsätzlich verboten, da sie negative Auswirkungen auf den Wettbewerb in der Europäischen Union haben können. Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt das EU-Recht allerdings Ausnahmen vom allgemeinen Beihilfeverbot. Die entsprechenden EU-Beihilferegelungen bestimmen detailliert, in welchen Bereichen, zu welchen Bedingungen und bis zu welcher Höhe Beihilfen gewährt werden dürfen. Bekannte Beihilferegelungen sind die De-minimis-Verordnungen und die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Im Folgenden werden die wichtigsten Begriffe und Bedingungen im Kontext der Gewährung von Beihilfen durch die KfW näher erläutert.

Beihilfekomponenten bei der KfW

lateinisch: „um Kleinigkeiten“



„De-minimis“-Beihilfe

AGVO
(Allgemeine Gruppen-
freistellungsverordnung)

beihilfefreie Beantragung

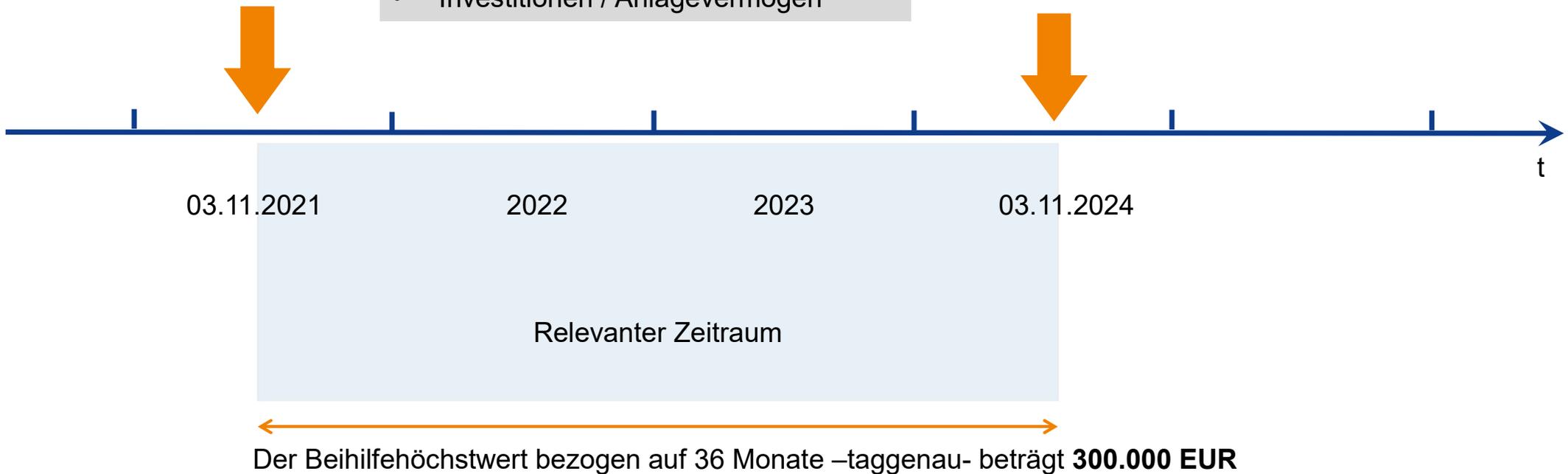
De-minimis-Beihilfe

Relevanter Zeitraum für allgemeine De-minimis Beihilfen

Grundsätzliches

- für jedes Unternehmen
- Betriebsmittel / Umlaufvermögen
- Investitionen / Anlagevermögen

Antragstellung
der Förderung



Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

- Beihilfe wird vorhabensbezogen gewährt & betrachtet → damit auch „abgegolten“ für zukünftige Vorhaben
- abhängig von der Unternehmensgröße
- zudem abhängig vom Fördersegment (Umwelt, Innovation etc.)
- Komponenten-Modell

Kleine Unternehmen (KU)

Beihilfen in Höhe von **max. 20%**
im Bezug zu den förderfähigen
Investitionskosten erhalten

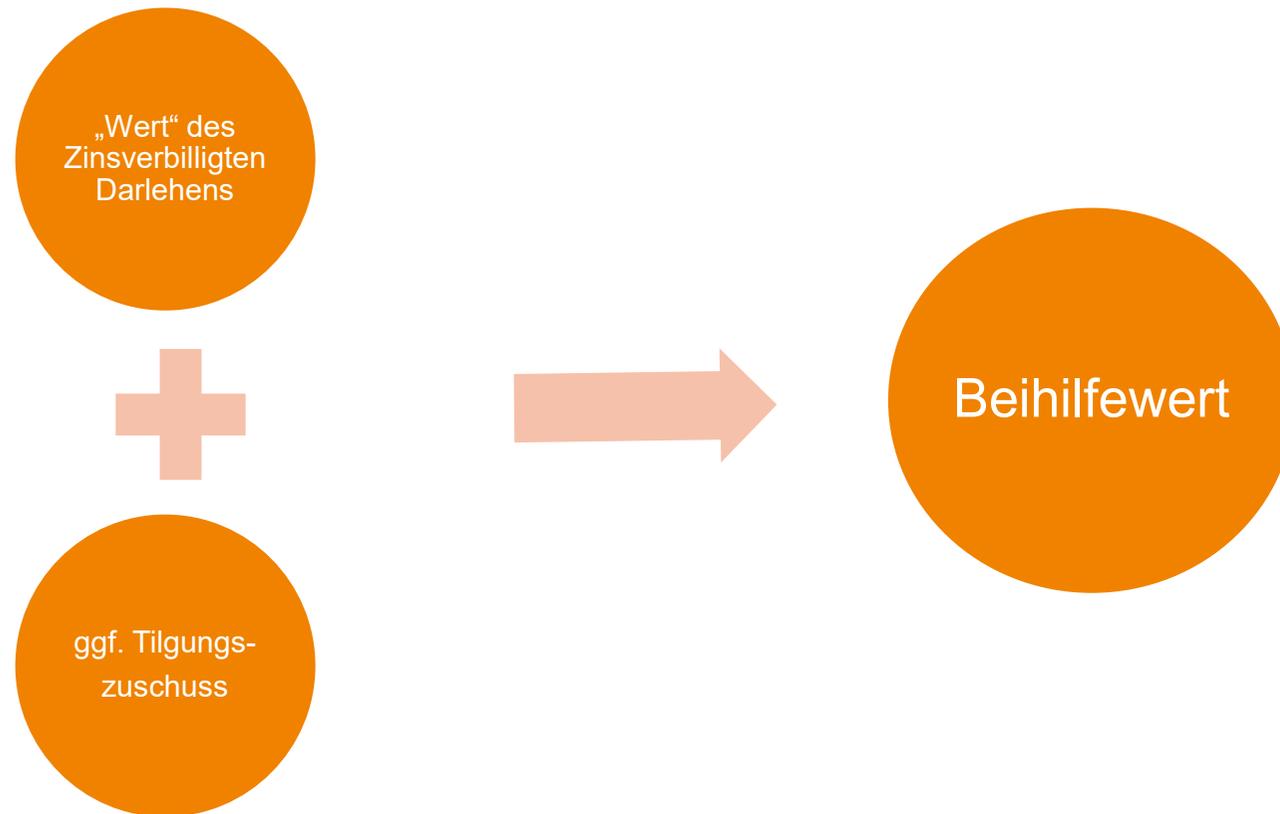
Mittlere Unternehmen (KMU)

Beihilfen in Höhe von **max. 10%**
im Bezug zu den förderfähigen
Investitionskosten erhalten

Berechnung Beihilfe / Subvention

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

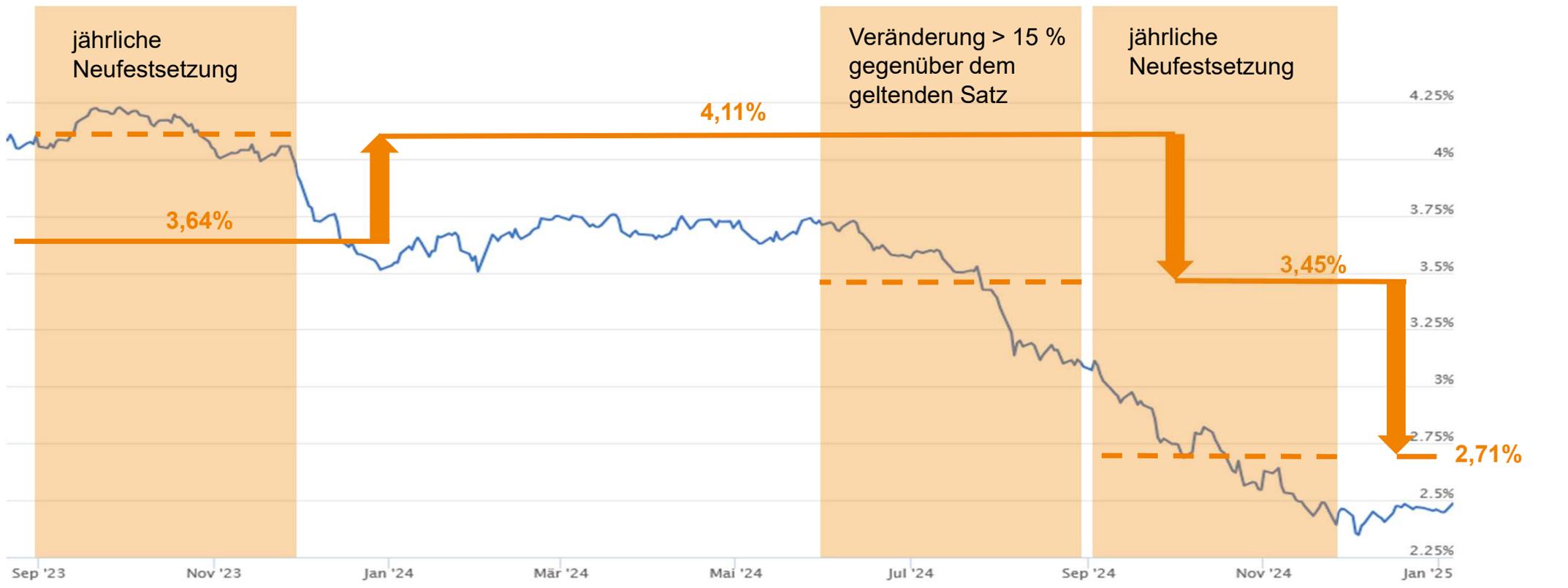
Wie erfahre/ermittle ich den Beihilfewert?



Entwicklung der EU-Referenzzinssätze

Förderdarlehen enthalten eine Beihilfe, wenn der Sollzinssatz niedriger liegt als der EU-Referenzzins! Der EU-Referenzzins orientiert sich am „Basiszins“:

- Euribor (12 Monate)
- - - Durchschnittslinie
- Basiszinssatz



Ihre Chancen aus dem fallenden Referenzzins

zur Refinanzierung von ...



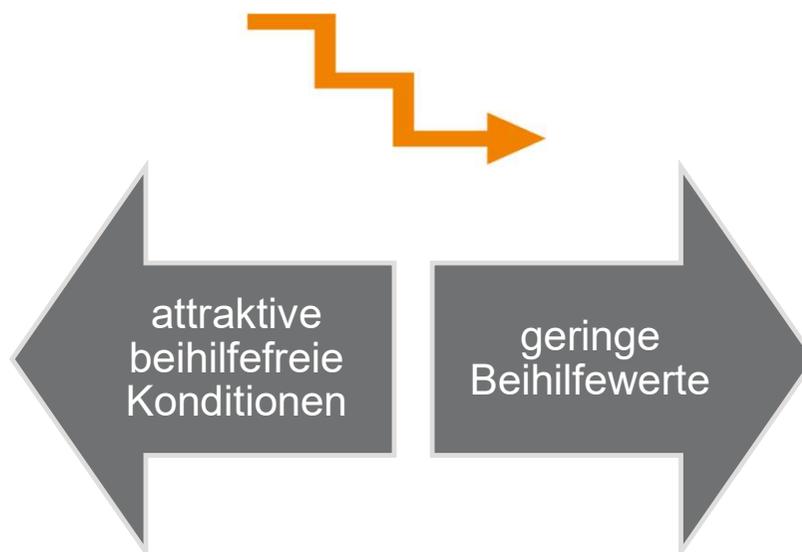
EE-Anlagen



Stadtwerken



Landwirten



Das führt für Sie ...

zu einer schlankeren Beantragung



zu mehr Spielraum für öffentliche

- Zuschüsse
- Bürgschaften
- Beteiligungen



Entscheidungsbaum

De-minimis ausgeschöpft oder der Topf soll geschont werden!?

nein

Antrag nach De-minimis

ja

kein KMU oder erwartete Beihilfeintensität zu hoch?!

nein

Antrag nach Artikel 17

ja

1.) Blick ins Merkblatt/Infoblatt welche Spezialartikel der AGVO möglich sind
2.) Blick ins Merkblatt Allgemeine Beihilfen welche Bedingungen gelten

Hurra!

Antrag nach Spezialartikel

Beihilfe

Subventionswertrechner der KfW (<https://public.kfw.de/subventionswertrechner-rest/index.html>)



Subventionswertrechner

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Berechnung um ein unverbindliches Angebot handelt.

[Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen](#)

*Pflichtfeld

Förderprogramm:
240 KfW-Umweltprogramm

Laufzeit 10 Jahre

Freijahre 2 Jahre

Zinsbindung 10 Jahre

Bonitätsklasse 2 (PD > 0,10 und <= 0,40 Prozent)

Besicherungs-kategorie 3 (Werthaltigkeit <= 40 Prozent)

Sollzins 4,58

Förderfähige Investitionskosten 1.000.000 €

Darlehensbetrag 1.000.000 €

- ✓ ERP-/KfW-Förderprogramm
- ✓ Laufzeit, Freijahre, Zinsbindung
- ✓ Weitere Unterscheidungsmerkmale [i](#)
- ✓ Förderfähige Investitionskosten - Darlehensbetrag [i](#)
- 5 Ergebnis

Subventionswert

13524.53 €

Beihilfeintensität

1.35 %

[Zurück](#) [Reset](#)

Beihilfe in der Unternehmensfinanzierung der KfW

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Bei Beantragung von Fördermitteln nach der AGVO muss vor Beginn des Vorhabens der ausgefüllte und vom Kunden unterschriebene sog. ‚Beihilfeantrag‘ bei der Hausbank vorliegen!
Tipp: Grundsätzlich beim Erstgespräch stets sog. Beihilfeantrag verwenden.

Folgende Angaben sind im Antrag zwingend erforderlich:

- Beschreibung des Vorhabens
- Angabe des Beginns und des (erwarteten) Abschlusses
- Name und Größe des Unternehmens
- bei KMU: Abgabe Bestätigung
- Investitionsort
- Gesamtkosten und öffentlicher Finanzierungsbetrag

Beihilfeantrag

Unternehmen / Antragsteller

Name/Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Das beantragende Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien ¹ der EU:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Vorhaben

Standort des Vorhabens:	
Kurzbeschreibung des Vorhabens:	
Beginn des Vorhabens:	Abschluss des Vorhabens:
Gesamtkosten des Vorhabens:	EUR
davon geplanter Anteil öffentlicher Finanzierung: _____ EUR	
<i>Zusätzlich <u>nur</u> bei Förderdarlehen für die Landwirtschaft relevant: (Förderfähige) Kosten des Vorhabens:</i>	
Gründerwerb: _____ EUR	Maschinen: _____ EUR
Baukosten: _____ EUR	Sonstiges: _____ EUR

Finanzierung:

Name des 1. Förderprodukts:	
Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt:	EUR
Zuschuss ² <input type="checkbox"/> Darlehen / Mezzanine / Nachrang <input type="checkbox"/> Beteiligung <input type="checkbox"/> Garantie / Bürgschaft <input type="checkbox"/>	
Name des 2. Förderprodukts:	
Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt:	EUR
Zuschuss ² <input type="checkbox"/> Darlehen / Mezzanine / Nachrang <input type="checkbox"/> Beteiligung <input type="checkbox"/> Garantie / Bürgschaft <input type="checkbox"/>	
Name des 3. Förderprodukts:	
Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt:	EUR
Zuschuss ² <input type="checkbox"/> Darlehen / Mezzanine / Nachrang <input type="checkbox"/> Beteiligung <input type="checkbox"/> Garantie / Bürgschaft <input type="checkbox"/>	
Name des 4. Förderprodukts:	
Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt:	EUR
Zuschuss ² <input type="checkbox"/> Darlehen / Mezzanine / Nachrang <input type="checkbox"/> Beteiligung <input type="checkbox"/> Garantie / Bürgschaft <input type="checkbox"/>	

Zudem bestätige ich, dass ich mit dem o. g. Vorhaben vor Stellung des vorliegenden Beihilfeantrags noch nicht begonnen habe.

Datum, Unterschriften des/r Antragsteller/s

Eingangsbestätigung der Hausbank (Name, Anschrift, Datum, Unterschrift)

AVGO versus De-minimis



	AGVO KMU (Artikel 17)	De-minimis
Beihilfeintensität bzw. Beihilfeobergrenze	<ul style="list-style-type: none"> • 10 % für mittlere Unternehmen, • 20 % für kleine Unternehmen; • bezogen auf die beihilfefähigen Kosten 	300.000 Euro
Betrachtungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • vorhabensbezogen 	<ul style="list-style-type: none"> • die vergangenen 36 Monate (z. B. 04.07.2021 bis 04.07.2024)
Fristgerechte Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • bei Vorhabensbeginn vor Antragstellung ist ein ausgefüllter und unterschriebener Beihilfeantrag zwingend erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Vorhabensbeginn vor Antragstellung reicht i.d.R. ein konkretes aktenkundiges bzw. dokumentiertes Finanzierungsgespräch bei der Bank
Mögliche Verwendungszwecke	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer neuen Betriebsstätte • Ausbau einer bestehenden Betriebsstätte • Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch vorher dort nicht hergestellte Produkte oder vorher dort nicht erbrachte Dienstleistungen • Grundlegende Änderung des gesamten Prozesses zur Herstellung der Produkte oder Erbringung der Dienstleistungen • Übernahmen im Rahmen eines Asset-Deals 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsübernahmen (Kaufpreis, Firmenwert beim Erwerb von Betrieben) sowie tätige Beteiligungen • Betriebsmittel und Waren • der Erwerb von Vermögenswerten von einer Betriebsstätte (z. B. der Erwerb bislang gepachteter Geschäftsräume) • reine Rationalisierungen und Modernisierungen • reine Ersatzinvestitionen
Ausgeschlossene Verwendungszwecke	<ul style="list-style-type: none"> • reine Ersatzinvestitionen • Betriebsmittel und Waren • Betriebsübernahmen In Form eines Share-Deals 	

Link: https://www.vr-bankenportal.de/content/vr-bankenportal/de/de/dzbank/firmenkunden/foerdermittel/staatliche_beihilfen.html

4. Fördermittel von A(ntrag) bis Z(usage) Wohnbau

Vorhabensbeginn Wohnbau Besonderheiten

- Keine 50 % Regel!
- **Antragsstellung nach Vorhabensbeginn grundsätzlich förderschädlich!**
- Ergänzungskredit KfW 358 => 12 Monate nach Zusagebescheid BAFA/KfW
- Aufschiebende Bedingung möglich
- Kombi-Darlehen Wohnen der L-Bank „soll“ bis 3 Monate nach Vorhabensbeginn beantragt werden
- **Auflösende Bedingung nur noch in BEG 261/dokumentiertes Beratungsgespräch**

Aufschiebende Bedingung:

- “Dieser [Kaufvertrag tritt / Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung] erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit [das BAFA / die KfW] den Antrag [nur bei Kaufverträgen: zur Förderung [Bezeichnung Einzelmaßnahme / eines Sanierungsvorhabens]] bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). **Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.**“



Beihilfe/Kumulierung im Wohnbau

- Keine De-minimis oder AGVO
- Nationales Recht (BEG-Richtlinie vs EU-Recht)
- beim BEG Kumulierungsgrenze 60 % beachten
- Grundsatz: Nicht mehr Förderkreditsumme als förderfähige Kosten
- BEG Förderkredit und BEG Einzelmaßnahmen kombinierbar

Kumulierung

Ergibt sich infolge der **Kumulierung** für die zu fördernde Maßnahme eine Förderquote aus öffentlichen Mitteln von insgesamt mehr als 60 Prozent, hat dies der Fördernehmer der KfW anzuzeigen. Die gewährte BEG-Förderung ist in diesem Fall so zu kürzen, dass eine Förderquote von maximal 60 Prozent erreicht wird; soweit bereits erhalten, sind darüber hinausgehende Fördersummen durch den Fördernehmer zurückzuerstatten.

- Heizung ist nur Eintrittskarte für entweder BEG Effizienzhaus EE Sanierung oder Einzelmaßnahmen
=> sonst Doppelförderung

Die BEG-Förderprogramme im Überblick

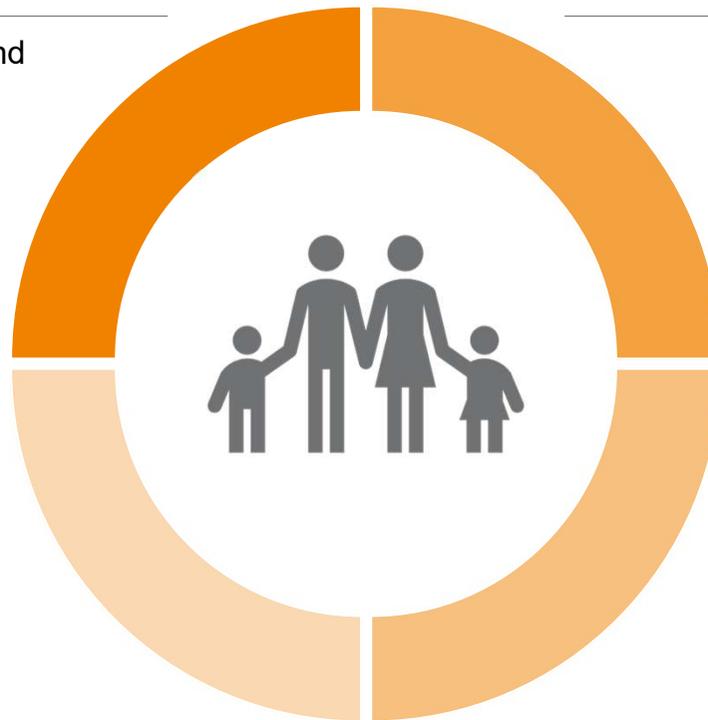


Wohneigentum für Familien (WEF)

Auf einen Blick...

Was wird gefördert?

- Bau oder Ersterwerb von selbstgenutzten und klimafreundlichen Wohngebäuden und Eigentumswohnungen



Wer wird gefördert?

- Familien oder Alleinerziehende mit mind. 1 Kind mit
- max. zu versteuerndem Einkommen des Haushalts von 90.000 Euro bei einem Kind betragen – plus 10.000 Euro für jedes weitere Kind sowie
- die bei Antragstellung über kein Wohneigentum verfügen

Wie wird gefördert?

- Zinsgünstiges Darlehen
- monatliche Annuitäten
- mind. 170 TEUR, max. 270 TEUR Kredit
- **Laufzeiten bis zu 35 Jahre**
- **Zinsbindungen bis 20 Jahre**
- BRSP: 0,15%, ab dem 13. Monat nach Zusage

Besonderheiten

- keine Kombination mit Förderung Klimafreundlicher Neubau (KFN) für die gleiche Wohneinheit
- Kombination mit KfW Wohneigentumsprogramm (124) möglich

L-Bank Kombi-Darlehen Wohnen

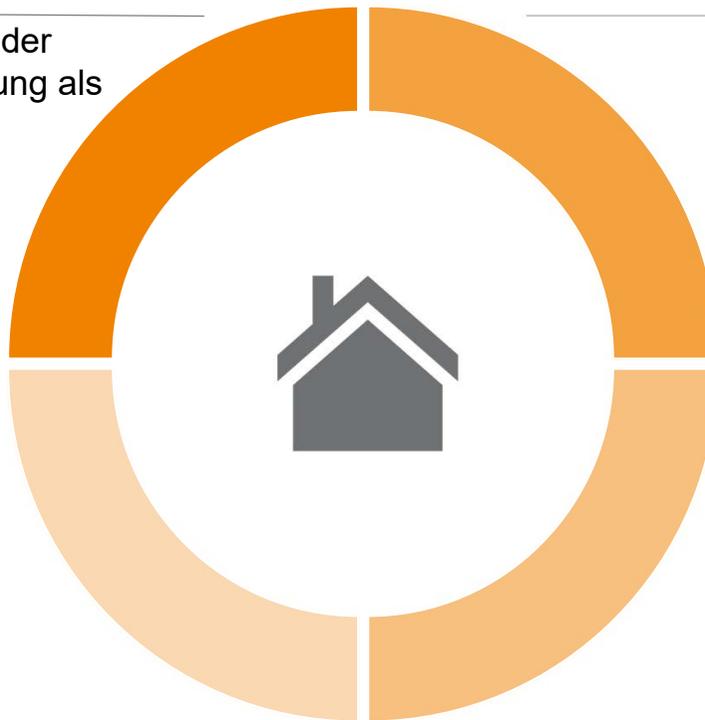
Auf einen Blick...

Was wird gefördert?

- Bau oder der Erwerb von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen zur eigenen Nutzung als Wohnraum
- energetische Sanierung
- Investitionsort **Baden-Württemberg**
- **max. 3 WE**

Wie wird gefördert?

- verbleibender Finanzierungsbedarf nach weiterer Förderung
- Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre
- Zinsbindung bis 10 Jahre
- Bereitstellungsprovision: ab einem Jahr nach Kreditzusage und 0,15 % p.M.



Wer wird gefördert?

- natürliche Personen, die die förderfähige Investition vornehmen und in einer der Wohneinheiten selbst wohnen
- der Antragsteller muss seinen Erstwohnsitz in dem geförderten Objekt anmelden

Besonderheiten

- Kombination mit den Programmen BEG WG (Förderdarlehen oder Zuschuss), L-Bank Wohnen mit Kind, L-Bank Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik möglich
- der Förderhöchstbetrag (i.d.R. 200 TEUR je WE) kann bei höherem Finanzierungsbedarf überschritten werden
- teilweise zusätzliche Klimaprämie

Bestätigung zum Antrag

Bestätigung zum Antrag

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude
Kredit Effizienzhaus (261), Kommunen – Kredit (264), Zuschuss (461),
Kommunen – Zuschuss (464)

Sanierung zum Effizienzhaus

BzA-ID

Hinweis: Diese Bestätigung ist kein Kredit- oder Zuschussantrag. Den Kredit oder Zuschuss müssen Sie vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages beantragen.

Ihre nächsten Schritte:

Bei Antragstellung im Produkt 261:

Der Antragsteller unterschreibt unter Abschnitt 5 und reicht die Bestätigung inklusive aller Seiten mit fortlaufendem Datums- und Zeitstempel sowie der Seite Zusammenfassung bei seinem kreditausreichenden Finanzierungsinstitut ("Hausbank") ein.

Bei Antragstellung im Produkt 461:

Der Antragsteller beantragt den Zuschuss im KfW-Zuschussportal unter www.kfw.de/zuschussportal.

Bei Antragstellung in den Produkten 264, 464:

Der Antragsteller unterschreibt unter Abschnitt 5 und reicht die Bestätigung inklusive aller Seiten mit fortlaufendem Datums- und Zeitstempel sowie der Seite Zusammenfassung zusammen mit dem Antrag direkt bei der KfW ein.

1. Antragsteller

Frau Herr

Name/Firma (bei Wohnungseigentümergeinschaften: Name des Hausverwalters/ Bevollmächtigten)

Vorname

Ich/Wir stelle/n den Antrag für das Investitionsobjekt als:

- | | | |
|---|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Selbstnutzender Hauseigentümer | <input type="checkbox"/> Vermieter (ohne ETW-Vermietung, kommunale Gebietskörperschaft, Gemeindeverband, Zweckverband, kommunale Unternehmen) mit einem Wohnungsbestand von: | <input type="checkbox"/> Wohnheimbetreiber/-eigentümer |
| <input type="checkbox"/> Selbstnutzender Wohnungseigentümer | | <input type="checkbox"/> Bauträger |
| <input type="checkbox"/> Vermieter von Eigentumswohnung(en) | | <input type="checkbox"/> Contractor |
| <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) mit ____ (Anzahl) Wohnungen | <input type="checkbox"/> Bis zu 15 Wohneinheiten | <input type="checkbox"/> Mieter |
| <input type="checkbox"/> Kommunale Gebietskörperschaft, Gemeindeverband oder Zweckverband | <input type="checkbox"/> 16 bis 100 Wohneinheiten | |
| <input type="checkbox"/> Kommunales Unternehmen | <input type="checkbox"/> Mehr als 100 Wohneinheiten | |

2. Angaben zum Investitionsobjekt und Vorhaben

Straße/Hausnummer*
PLZ* Ort*

Gesamtanzahl der Wohneinheiten im Gebäude (nach Vorhabensdurchführung):*
Auf den Antragsteller entfallende Wohneinheiten (nach Vorhabensdurchführung):*
Auf den Antragsteller entfallende Wohnfläche (nach Vorhabensdurchführung): m²

- Es handelt sich um ein gemischt genutztes Gebäude (Wohn- und Nichtwohnnutzung).*
- Saniertes Wohngebäude/Wohnungseigentum
 Saniertes Baudenkmal*
 Sanierte sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz*
- Für das Wohngebäude wurde vor mindestens 5 Jahren Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet.*

3. Angaben zum Effizienzhaus

Hinweis: Den jeweils aktuell gültigen Anforderungskatalog "Technische Mindestanforderungen", der Anlage und Bestandteil der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) ("Förderrichtlinie") sowie Anlage der Produktmerkmale der KfW "BEG Wohngebäude – Kredit Effizienzhaus (261)", "BEG Kommunen – Kredit (264)", "BEG Wohngebäude – Zuschuss (461)" und "BEG Kommunen – Zuschuss (464)" ist, finden Sie unter www.kfw.de/261, www.kfw.de/264, www.kfw.de/461 bzw. www.kfw.de/464.

Es ist geplant, folgendes Effizienzhaus-Niveau zu erreichen:

- | | | | |
|---|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Effizienzhaus Denkmal* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus Denkmal EE* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 55 WPB* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus Denkmal Nachhaltigkeit* |
| <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 100* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 100 EE* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 40 WPB* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 85 Nachhaltigkeit* |
| <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 85* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 85 EE* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 70 EE WPB* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 70 Nachhaltigkeit* |
| <input checked="" type="checkbox"/> Effizienzhaus 70* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 70 EE* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 55 EE WPB* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 55 Nachhaltigkeit* |
| <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 55* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 55 EE* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 40 EE WPB* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 40 Nachhaltigkeit* |
| <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 40* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 40 EE* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 55 NH WPB* | <input type="checkbox"/> Effizienzhaus 40 NH WPB* |

Bonus für serielle Sanierung gemäß Richtlinie.

Maßnahme im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP):*

- Die Sanierung zum Effizienzhaus erfolgt im Rahmen der Umsetzung eines im Förderprogramm des BAFA "Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude" geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) bzw. einer dort im Zeitraum zwischen dem 01.07.2017 und dem 31.12.2020 geförderten Vor-Ort-Beratung (es gilt das Datum der Antragstellung). Als in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes eingetragene Energieeffizienz-Expertin bzw. eingetragener Energieeffizienz-Experte bestätige ich, dass die Maßnahme, für die mit diesem Antrag eine Förderung beantragt wird, in dem geförderten iSFP bzw. dem Beratungsbereich für dieses Gebäude vorgesehen ist, um langfristig ein angestrebtes Effizienzhaus-Niveau zu erreichen, bzw. dass die nun geplante Maßnahme nur eine unwesentliche Abweichung oder aber eine Ambitionssteigerung darstellt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines Teilschritts einer über mehrere Schritte gestreckten Sanierung des Gebäudes; es handelt sich nicht um eine Komplettsanierung in einem Zug.*
- Erstellungsjahr des geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) bzw. des zwischen 01.07.2017 - 31.12.2020 geförderten Vor-Ort-Beratungsberichts: _____

Es handelt sich hierbei um das als individuelles Ziel definierte Ziel-Effizienzhaus-Niveau.*

BAFA-Vorgangsnummer des geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) bzw. des zwischen dem 01.07.2017 und dem 31.12.2020 geförderten Vor-Ort-Beratungsberichts: _____

Die BAFA-Vorgangsnummer liegt aktuell nicht vor und wird im Rahmen der "Bestätigung nach Durchführung" nachgereicht. Ich bestätige, dass ich die Antragstellerin bzw. den Antragsteller darauf hingewiesen habe, dass der iSFP-Bonus nur gewährt wird, wenn spätestens mit der "Bestätigung nach Durchführung" die Förderung des iSFP bzw. des zwischen dem 01.07.2017 und dem 31.12.2020 erstellten Vor-Ort-Beratungsberichts anhand der BAFA-Vorgangsnummer nachgewiesen wird.*

Adresse geprüft • Seite 2/12
Maschinell erzeugt am: 05.03.2025 12:33:41

gültig bis 01.09.2025

Adresse geprüft • Seite 1/12
Maschinell erzeugt am: 05.03.2025 12:33:41

Bestätigung zum Antrag

Bestätigung zum Antrag
von (Name Antragsteller): _____

Energetische Kosten für Sanierung zum Effizienzhaus [ggf. anteilige Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten bzw. auf den/die Antragsteller entfallenden Kosten]*

403.384 EUR

Zusätzlich anfallende, förderfähige Kosten für Fachplanung/Baubegleitung [ggf. anteilige Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten bzw. auf den/die Antragsteller entfallenden Kosten]*

9.000 EUR

Nachhaltigkeitszertifizierung*

Für das Effizienzhaus wird von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle eine Nachhaltigkeitszertifizierung ausgestellt, das die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des Qualitätssiegels "Nachhaltiges Gebäude" bestätigt.*

Zusätzlich anfallende, förderfähige Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung [ggf. anteilige Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten bzw. auf den/die Antragsteller entfallenden Kosten]*

EUR

Das Vorhaben wird mit folgendem Qualitätssiegel geplant:

- QNG-PLUS*
 QNG-PREMIUM*

Die Summe der gesamten geplanten förderfähigen Kosten wurde auf Grundlage der Prüfung des Energieeffizienz-Experten über die förderfähigen Maßnahmen ermittelt.

Einsparung von Energie und CO₂

Für das Effizienzhaus wurde folgende Energie- und CO₂-Einsparung auf Grundlage des GEG und der Anlage zur Richtlinie "Technische Mindestanforderungen" ermittelt:

Endenergieeinsparung:

Berechnete absolute Einsparung des Jahres-Endenergiebedarfs als Differenz zwischen dem Wert für den Ausgangszustand (unsaniertes Gebäude) und dem Wert für das Effizienzhaus.

72.440 kWh

Primärenergieeinsparung:

Berechnete absolute Einsparung des Jahres-Primärenergiebedarfs als Differenz zwischen dem Wert für den Ausgangszustand (unsaniertes Gebäude) und dem Wert für das Effizienzhaus.

78.037 kWh

CO₂-Einsparung:

Berechnete absolute Einsparung der Gesamtmasse der CO₂-äquivalenten Emissionen als Differenz zwischen dem Wert für den Ausgangszustand (unsaniertes Gebäude) und dem Wert für das Effizienzhaus. Die Treibhausgas-Reduktion ist nach den Vorgaben des GEG Anlage 9 "Umrechnung in Treibhausgasemissionen" GEG zu berechnen.

21.868 kg/a

Angaben zur Berechnung

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage des GEG in der jeweils gültigen Fassung und den zugrunde liegenden DIN-Normen.

Die Anforderungen und Hinweise der technischen Mindestanforderungen für Wohngebäude sind einzuhalten und anzuwenden.

• Das beheizte Gebäudevolumen V _b beträgt	1.025 m ³ *
• Die wärmeübertragende Umfassungsfäche A _u beträgt	681 m ² *
• Die Gebäudenutzfläche A _n beträgt	328 m ² *
• Die Fensterfläche beträgt	170 m ² *
• Die (Außen-)Türfläche beträgt	2,2 m ² *

- Bauart des Gebäudes: Leicht* Nicht leicht*
- Bei dem Wohngebäude handelt es sich um folgenden Gebäudetyp:
 Freistehend* Einseitig angebaut* Anderes Wohngebäude*

- Die Berechnung erfolgt nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10.*
Name und Version der verwendeten Software: _____
- Die Berechnung erfolgt nach DIN V 18599.*
Name und Version der verwendeten Software: BKI Energieplaner 25.09

Version 6.0 • BzA-ID: 982-6980-6249-0748 oültia bis 01.09.2025

Adresse geprüft • Seite 3/12
Maschine erzeugt am: 05.03.2025 12:33:41

Bestätigung zum Antrag
von (Name Antragsteller): _____

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt "Datenschutzerklärung").

Mir/uns ist bekannt, dass die Summe aller für das Vorhaben gewährten Mittel (Zuschüsse und Tilgungszuschüsse) nicht mehr als 60 Prozent der Investitionskosten betragen darf. Ich erkläre, dass kein Antrag bei dem BAFA für dieselbe Maßnahme oder in den Förderprogrammen gem. Punkt 8.9. "Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen" der Richtlinie BEG WG bzw. Punkt 8.7 "Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen" der Richtlinie BEG EM für dieselben Kosten gestellt wurde oder wird.

Erklärung bei Ersterwerb eines Gebäudes:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. zu erwerbende Wohneinheit keine Förderung in den von der KfW durchgeführten Förderprodukten "Energieeffizient Bauen" (153) oder "Energieeffizient Sanieren" (151/152/430) gewährt wurde.

Datenschutzerklärung:

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der "Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden. Die für die produktspezifischen Verarbeitung in Ergänzung zu den Datenschutzgrundsätzen der KfW geltenden produktspezifischen Datenschutzhinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum
Unterschrift Antragsteller und
ggf. Stempel/Dienstsiegel

Rechtliche Hinweise:

Die eingegebenen Daten wurden hinsichtlich der energetischen Anforderungen, die den Förderprodukten der "Bundesförderung für effiziente Gebäude" zugrunde liegen, erfolgreich geprüft und plausibilisiert. Mit diesem Ergebnis kommt kein Vertrag zwischen der KfW und dem Antragsteller zustande. Es ist damit insbesondere keine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses durch die KfW oder über eine Kreditfinanzierung eines Finanzierungsinstituts oder der KfW verbunden. Im Falle einer Zuschussvereinbarung oder Kreditzusage ist die KfW zu weiteren Prüfungen des geförderten energetischen Effizienzhaus-Standards oder der Einzelmaßnahmen berechtigt. Sollten die Prüfungen ergeben, dass die energetischen Anforderungen nicht erfüllt sind, hat die KfW das Recht, die Zuschussvereinbarung oder Kreditzusage ganz oder teilweise zu widerrufen.

Für die Nutzung dieser Online-Anwendung wurde eine Prüfsystematik ausschließlich für die Prüfung der energetischen Anforderungen in der Zuschuss- bzw. Kreditvariante der "Bundesförderung für effiziente Gebäude" entwickelt (Prüftool). Die Nutzung des Prüftools über die "Bestätigung zum Antrag" und die Verwendung der Prüfungsergebnisse durch die ausgedruckte "Bestätigung zum Antrag" ist ausschließlich zur Vorlage bei der KfW für eine Antragstellung in einer Zuschussvariante der "Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)" oder bei Finanzierungsinstituten und der KfW für eine Antragstellung in einer Kreditvariante der "Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)" zugelassen.

Modellrechnung – Produkte eingrenzen

Modellrechnung anlegen

Neuanlagekriterien

Konto-Nr. 

Personen-Nr. 

Produkt Bank-/Vermittlungsprodukt

Produkt-Nr.  mit der Kondition 

Bezeichnung

Fremdprodukt 

bestehende Verbindlichkeiten

Vorfälligkeitsentschädigung

Optionen

'Übernehmen' schließt Öffnen in 

Produkt-Nr. 

wohnwirtschaftliche Förderprogramme

Modellrechnung – Tricks bei der Produktauswahl

wohnwirtschaftliche Förderprogramme:

Objektselektion

Suchkriterien

Bundesland Nutzung

Vorhaben Erste Bezugsfertigstellung (MM/JJJJ)

Einzelnen Treffer sofort übernehmen

Trefferliste

Bezeichnung	Art	Höhe der Förderung	Geldgeber
☉ KfW-Mittel Erneuerb. Energien			
☉ KfW Erneuerbare Energien 270			
☉ KfW EE. PV-Aufdach 270			
☉ Beendete Programme			
☉ KfW-Mittel Modernisieren/Umb.			
☉ Altersgerecht Umbauen 159/455			
☉ BEG Wohngeb. Sanierung EH 261			
☉ Effizienzhaus Denkmal			
☉ Effizienzhaus Denkmal EE/NH			
☉ Effizienzhaus 85			
☉ Effizienzhaus 85 EE/NH			
☉ Effizienzhaus 70			
– KfW BEG Sanier. 261 10/2/10	Annuitätendarlehen	130.000,00	KfW
– KfW BEG Sanier. 261 20/3/10	Annuitätendarlehen	130.000,00	KfW
– KfW BEG Sanier. 261 30/5/10	Annuitätendarlehen	130.000,00	KfW
– KfW BEG Sanier. 261 10/10/10	Endfälliges Darlehen	130.000,00	KfW

Produktinformationen
per Rechtsklick

Zinsbestätigung

Wohngebäude

- Zinsreservierungen sind in allen Programmen der KfW möglich

Hinweise:

- Mit einer Zinsreservierung wird ein Zinssatz für 10 Bankarbeitstage reserviert, nicht die Programmbedingungen.
- Alle Laufzeiten werden reserviert, zu viel kann immer reserviert werden!
- Im Antrag ID der richtigen Zinsreservierung hinterlegen



3.5.3 Fehlerhafte SBL-Referenzierung bei Zinserhöhungen

Folgende falsche bzw. unterschiedliche Ein/Angaben in der SBL und der SB führen grundsätzlich zu einer positiven **Kulanzentscheidung** in der KfW:

- die Banknummer (GP-ID)
- die PLZ
- der Antragsteller-Typ

Wichtige Voraussetzung: SB erfolgte im Gültigkeitszeitraum der SBL.

Zinsbestätigung – Aus der Modellrechnung

Modellrechnung | Sicherheiten | Öffentliche Förderung | Ergebnis | Tilgungsplan | Chart

Kopfzeile

Modell-Variante: MR2 | Produkt: 203 - 99001 | KfW BEG Sanier. 261.20/3/10

Darlehen

Darlehensbetrag: 160.000,00 als Annuitätendarlehen Tilgungsdarlehen

- Disagio: 0,00 % | 0,00

- Mitfinanzierte Kosten: []

= Nettodarlehensbetrag: 160.000,00 | Auszahlung am: 27.04.2023

Details

Sollzinssatz p.a./ Konditionszusage am: 1,030 % | [] | Festzins

Gesamtlaufzeit (JJ.MM): 16.07 bis 30.11.2039

Sollzinsbindung (JJ.MM): 10.00 bis 30.04.2033

Jährliche Tilgung: 6,09 %

Teilzahlung: 949,96 | Monatlich

Tilgungsfrei (JJ.MM) / Rückzahlung ab: 03.01 | 30.05.2026

Entgelte / Kosten

Zinsen / Tilgung

✓ Sonder tilgungen

Teilvaluierungen

Berechnungseinstellungen

Zinsbestätigung

Exkurs: In Modellrechnungen für Programme mit Tilgungszuschüssen unbedingt auf Gesamtlaufzeit achten, ebenso bei Laufzeiten von z.B. 9 Jahre und 9 Monate
Maßgeblich ist immer der Fördermittelantrag und nicht die Modellrechnung!

Modellrechnung – Produkte eingrenzen

Modellrechnung anlegen

Neuanlagekriterien

Konto-Nr. 

Personen-Nr. 

Produkt Bank-/Vermittlungsprodukt

Produkt-Nr.  mit der Kondition 

Bezeichnung

Fremdprodukt 

bestehende Verbindlichkeiten

Vorfälligkeitsentschädigung

Optionen

'Übernehmen' schließt Öffnen in 

Produkt-Nr. 

wohnwirtschaftliche Förderprogramme

Produkt-Nr. 

gewerbliche Förderprogramme

Modellrechnung – Tricks bei der Produktauswahl

gewerbliche
Förderprogramme:

Fördermittelselektion

Suchkriterien

Postleitzahl des Investitionsortes:

VR-Rating BVR - I - Rating Ausfallwahrscheinlichkeit: %

Besicherung nach Vorhabendurchführung (ohne Haftungsfreistellung): %

Trefferliste

Bezeichnung	Art	Geldgeber	Förderzuschuss in %
☐ BUND			
☐ ERP-Kapital für Gründung 058			
☐ ERP-Gründerkr. -StartGeld 067			
☐ ERP-Förderkredit KMU 365			
☐ Fördergebiete			
☐ Junge Unternehmen			
☐ ERP-Förderkredit KMU 2/2/2			
☐ ERP-Förderkredit KMU 5/1/5			
☐ ERP-Förderkredit KMU 10/2/10			
☐ ERP-Förderkredit KMU 10/2/10 T03 Z03 BR	Tilgungsdarlehen	KfW	
☐ ERP-Förderkredit KMU 20/3/10			
☐ Etablierte Unternehmen			
☐ Messerlehre			

Produktinformation anzeigen
Übernehmen

Druckauswahl Öffentliche Förderungen

Optionen

Inhaltsverzeichnis drucken

Vorhandene Fördermitteltitel

Fördermittel/Textname

- ☐ ERP-Förderkredit KMU
- ☐ Übersicht
- ☐ Kurztitel
- ☐ Deutsch
- ☐ Merkblatt
- ☐ KfW-Merkblatt 365 (ohne HFS)
- ☐ Institutionen Information
- ☐ Expertenwissen
- ☐ Datenliste subventionserhebliche Tatsachen
- ☐ Regionalfördergebiete
- ☐ Allg. Merkblatt Behörden
- ☐ AGB Hausbank - Endkreditnehmer
- ☐ Produktspezifische Datenschutzhinweise
- ☐ Vergabebedingung
- ☐ Vergabebedingungen ERP-Mittel
- ☐ Ausschüsse KfW
- ☐ Konditionen
- ☐ Konditionen
- ☐ Erläuterungen Konditionentabelle
- ☐ Erläuterung des zinsfreien KfW
- ☐ Formulare
- ☐ De-minimis-Erklärung
- ☐ Vereinfachte Selbstklärung KMU
- ☐ Ekl. KMU-Definition lang
- ☐ Kumulierungserklärung
- ☐ Erwerbserklärung

Produktinformationen
per Rechtsklick



1. Informationen

- 2. Angaben zum Förderdarlehen
- 3. Angaben zu den beteiligten Personen
- 4. De-minimis-Beihilfen
- 5. Angaben zum Vorhaben
- 6. Investitionsplan
- 7. Finanzierungsplan
- 8. Angaben zur Besicherung
- 9. Unterschrift / Erklärungen Antragsteller / Mithafer
- 10. Angaben des Kreditinstituts
- 11. Dateianhänge

1. Informationen

Bitte beachten Sie, dass die L-Bank nur das beantragte Förderprogramm zusagen kann. Ein Programmwechsel ist durch die L-Bank nicht mehr möglich. Sollte ein Programmwechsel notwendig sein (z. B. weil die falsche Nachhaltigkeitsbonus-Stufe beantragt wurde), wird die L-Bank den beantragten Antrag ablehnen. Es muss dann von Ihnen ein neuer Antrag mit dem richtigen Förderprogramm inkl. neuer Modellrechnung angelegt und wieder vollständig ausgefüllt werden. Achten Sie daher bei der Anlage des Antrags verstärkt darauf das richtige Förderprogramm ausgewählt zu haben, um einen möglichen zusätzlichen Arbeitsaufwand zu vermeiden.

2. Angaben zum Förderdarlehen

Bezugsdatum *

07.02.2025

Art des Antragstellers *

Gewerblich

Förderprogramm

Startfinanzierung 80

Wurde ein weiterer Antrag bei der L-Bank zum selben Vorhaben gestellt? *

Nein

1. Förderdarlehen

Förderprogrammvariante

5 Jahre

Programmnummer

006

Nach welchem Beihilferecht soll die Zusage erfolgen? *

De-minimis

Betrag *

150.000,00 EUR

Laufzeit *

5 Jahre

Tilgungsfreie Zeit *

1 Jahr

Sollzinsbindung *

5 Jahre

Kreditlaufzeiten

Warenlager

- bis 2 Jahre mit Tilgung in einer Summe am Laufzeitende und Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit
- bis 5 Jahre, max. 1 Tilgungsfreijahr und Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit
- bis 10 Jahre, max. 2 Tilgungsfreijahre und Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit (nicht bei Beantragung einer Haftungsfreistellung)



Übernahme und Beteiligung

- bis 5 Jahre, max. 1 Tilgungsfreijahr und Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit
- bis 10 Jahre, max. 2 Tilgungsfreijahre und Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit
- bis 20 Jahre, max. 3 Tilgungsfreijahre und Zinsbindung für erste 10 Jahre

Betriebsmittelfinanzierungen

→ Alle laufenden Kosten z.B.

- Miete / Kaution
- Personalkosten
- Werbeaufwendungen
- Mitarbeiterqualifizierungen
- Vorfinanzierung von Aufträgen
- Einräumen von Zahlungszielen

→ Nachweis für Betriebsmittelfinanzierungen = Auszahlung des Kreditbetrages auf das Girokonto

Kreditlaufzeiten

Die Mindestlaufzeit beträgt 2 Jahre. Folgende Laufzeitvarianten stehen Ihnen zur Verfügung:

Investitionen

- bis 5 Jahre, max. 1 Tilgungsfreijahr und Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit
- bis 10 Jahre, max. 2 Tilgungsfreijahre und Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit
- bis 20 Jahre bei höchstens 3 Tilgungsfreijahren und Zinsbindung für erste 10 Jahre



Betriebsmittel

- bis 2 Jahre mit Tilgung in einer Summe am Laufzeitende und Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit
- bis 5 Jahre, max. 1 Tilgungsfreijahr und Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit

Kreditlaufzeiten

Warenlager

- bis 2 Jahre mit Tilgung in einer Summe am Laufzeitende und Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit
- bis 5 Jahre, max. 1 Tilgungsfreijahr und Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit
- bis 10 Jahre, max. 2 Tilgungsfreijahre und Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit (nicht bei Beantragung einer Haftungsfreistellung)



Übernahme und Beteiligung

- bis 5 Jahre, max. 1 Tilgungsfreijahr und Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit
- bis 10 Jahre, max. 2 Tilgungsfreijahre und Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit
- bis 20 Jahre, max. 3 Tilgungsfreijahre und Zinsbindung für erste 10 Jahre

Betriebsmittelfinanzierungen

→ Alle laufenden Kosten z.B.

- Miete / Kaution
- Personalkosten
- Werbeaufwendungen
- Mitarbeiterqualifizierungen
- Vorfinanzierung von Aufträgen
- Einräumen von Zahlungszielen

→ Nachweis für Betriebsmittelfinanzierungen = Auszahlung des Kreditbetrages auf das Girokonto

ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (077)

Auf einen Blick...

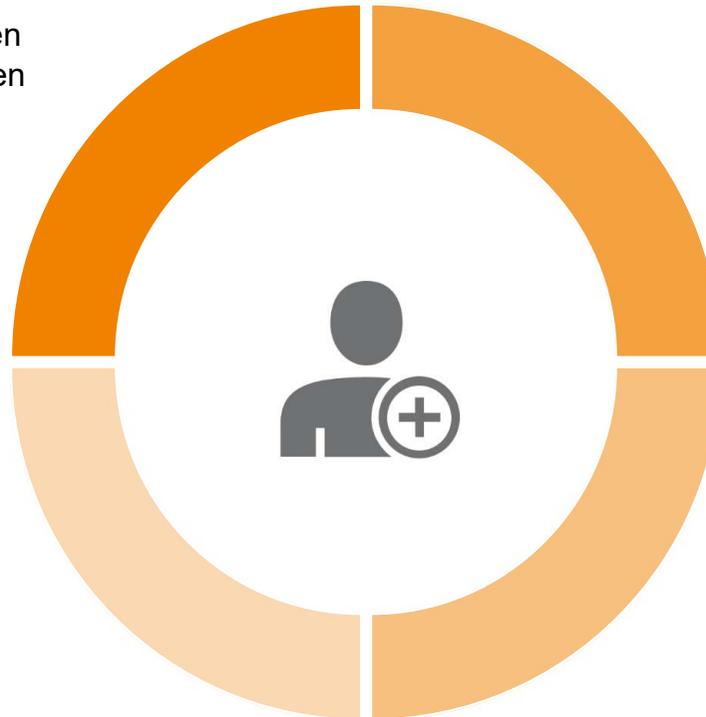
Ab 01.11.2024

Was wird gefördert?

- Gründung und Übernahme von Unternehmen
- Erwerb und Aufstockung tätiger Beteiligungen
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren ab Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Wer wird gefördert?

- natürliche Personen für die Gründung eines Unternehmens bzw. einer freiberuflichen Existenz im Haupterwerb



Wie wird gefördert?

- 10/15 Jahre Laufzeit, 2/5 Tilgungsfreijahre max. 10 Jahre Zinsbindung
- max. 500 TEUR pro Antragsteller
- Teilfinanzierung bis zu 35 % des gesamten Investitionsbedarfs

Besonderheiten

- keine Sicherheiten erforderlich aufgrund 100% Garantie der Bürgschaftsbank
- RGZS + 1,99 % p.a. Garantientgelt
- keine Bereitstellungsprovision
- günstigere Konditionen in Fördergebieten
- EK-Einsatz nicht zwingend notwendig

ERP-Förderkredit KMU (365 ohne HFS, 366 mit HFS)

Auf einen Blick...

Was wird gefördert?

- Gründung/Nachfolge/Investitionen inkl. Warenlager und Grundstückskauf zur Festigung/Erweiterung
- Wahlweise Haftungsfreistellung (HFS) ab 3 J.
- Betriebsmittel/Warenlager laufzeitenbeschränkt bis max. 5 Jahre finanzierbar / Warenlager ohne HFS bis 10 Jahre
- Vorhaben im Inland und Ausland
- Vorhaben von gewerblichen Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht

Wie wird gefördert?

- ≤ 100 % der förderfähigen Gesamtkosten
- max. 25 Mio. EUR / 7,5 Mio. EUR bei B.M. mit HFS
- Laufzeit bis 20 J./bis 5 J. bei Betriebsmitteln
- Zinsbindung bis 10 Jahre
- Bereitstellungsprovision: nach 6 Monaten und 2 BAT 0,15 % p.M.



Wer wird gefördert?

- KMU mit < 250 M.A. und Jahresumsatz ≤ 50 Mio. EUR oder Bilanzsumme ≤ 43 Mio. EUR
- Freiberufler (Ärzte, Architekten, etc.)
- Unternehmensalter mindestens 3 Jahre für HFS (bzw. 2 J.A. bei Gründung)
- bei gewerblicher Vermietung/Verpachtung: NEU: Gewerbeanmeldung nötig
- im Ausland: Tochtergesellschaften dt. Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblich deutscher Beteiligung

Besonderheiten

- Zinsbindung max. 10 Jahre (Verlängerung durch Einsatz eines Zinsderivat möglich)
- gewerbliche Vermietung + Verpachtung möglich
- FAST Track-Verfahren bis 750 TEUR
- Zinsabschlag für junge KMU bis 5 J.
- Zinsabschlag in GRW-Gebieten nach PLZ

ERP-Gründerkredit - StartGeld (067)

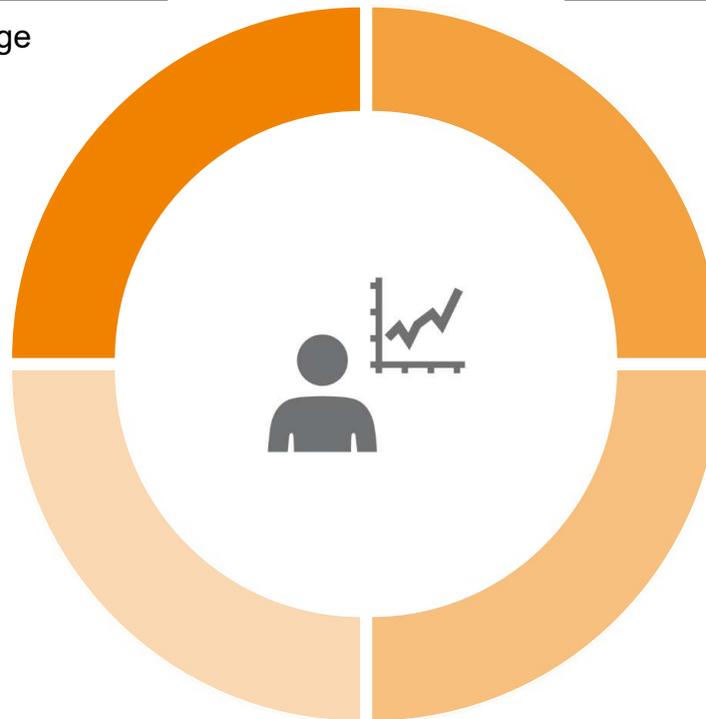
Auf einen Blick...

Was wird gefördert?

- Gründung (Neugründung, Übernahmen, tätige Beteiligung) und Festigung
- Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist
- Investitionen und Betriebsmittel
- Erwerb von Unternehmensanteilen

Wie wird gefördert?

- zinsgünstiges Darlehen
- bis zu 100 % der Gesamtkosten
- bis zu 125 TEUR pro Antragsteller
- davon max. 50 TEUR Betriebsmittel



Wer wird gefördert?

- natürliche Personen als Existenzgründer
- Freiberufler und Unternehmen die höchstens 5 Jahre am Markt sind
- KU

Besonderheiten

- 80 % Haftungsfreistellung obligatorisch
- Bearbeitungsentgelt für die Bank
- kein RGZS
- Unterlagenpaket erforderlich
- nach sechs Monaten: 0,15 % p.M. BRSP
- monatliche Tilgung

Best Practice Beispiel

Anteilskauf im Rahmen einer Nachfolgeregelung – StartGeld (067)



Kernfakten des Vorhabens

Ein Kunde steigt nach seinem Studium in ein Architektenbüro ein, in dem er in seinem Studium regelmäßig gejobbt hat und wird Geschäftsführer:

- Für den Anteil zahlt er 155 TEUR
- Durch Schenkung seiner Eltern bringt er Eigenmittel in Eigenmittel von 30 TEUR in das Vorhaben ein.

Wunsch des Kunden

- Finanzierung der Kosten für die Übernahme von 30% der GmbH Anteile
- Herausforderung: Es können keine werthaltigen Sicherheiten gestellt werden

Durch kompetente Beratung

- Signalerkennung für einen Fördermitteleinsatz bei der involvierten Primärbank
- Beantragung und Zusage des ERP-Gründerkredit – StartGeld erfüllt den Finanzierungswunsch des Kunden und löst die Sicherheitenherausforderung der Bank

Investitionsplan	TEUR	Finanzierungsplan	TEUR
Übernahmepreis	155	Eigenkapital	30
		ERP-Gründerkredit - StartGeld	125
Summe	155	Summe	155



ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (077)

Auf einen Blick...

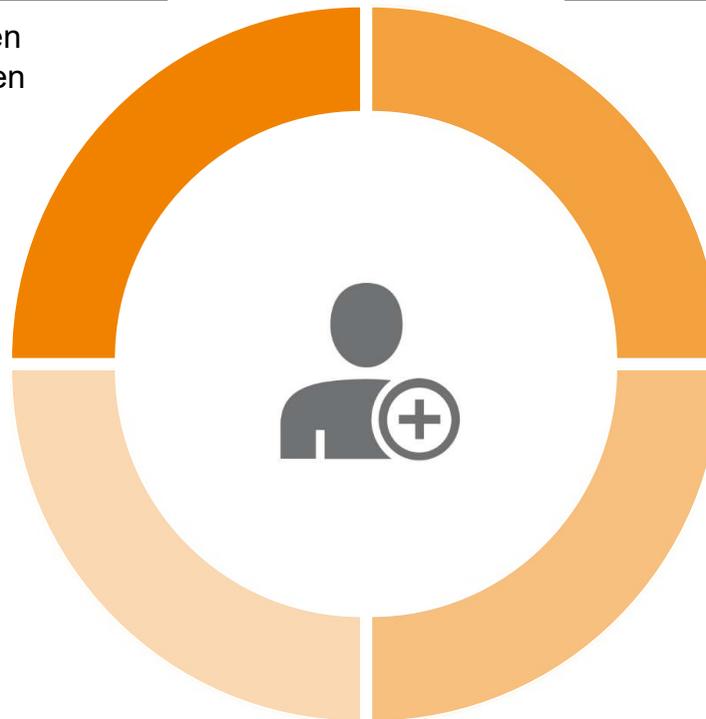
Ab 01.11.2024

Was wird gefördert?

- Gründung und Übernahme von Unternehmen
- Erwerb und Aufstockung tätiger Beteiligungen
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren ab Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Wer wird gefördert?

- natürliche Personen für die Gründung eines Unternehmens bzw. einer freiberuflichen Existenz im Haupterwerb



Wie wird gefördert?

- 10/15 Jahre Laufzeit, 2/5 Tilgungsfreijahre max. 10 Jahre Zinsbindung
- max. 500 TEUR pro Antragsteller
- Teilfinanzierung bis zu 35 % des gesamten Investitionsbedarfs

Besonderheiten

- keine Sicherheiten erforderlich aufgrund 100% Garantie der Bürgschaftsbank
- RGZS + 1,99 % p.a. Garantienteil
- keine Bereitstellungsprovision
- günstigere Konditionen in Fördergebieten
- EK-Einsatz nicht zwingend notwendig

ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (077)

Förderfähige Maßnahmen

- Gründung einer freiberuflichen Existenz, eines gewerblichen Unternehmens
- Übernahme eines gewerblichen Unternehmens oder einer tätigen Beteiligung an solchen Unternehmen sowie Aufstockung einer entsprechenden Beteiligung
- Festigungs- und Erweiterungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätiger Beteiligungen

Förderfähig sind folgende Kosten:

- Investitionen
- Betriebsmittel und Warenlager
- Übernahmekosten und tätige Beteiligungen



ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (077)

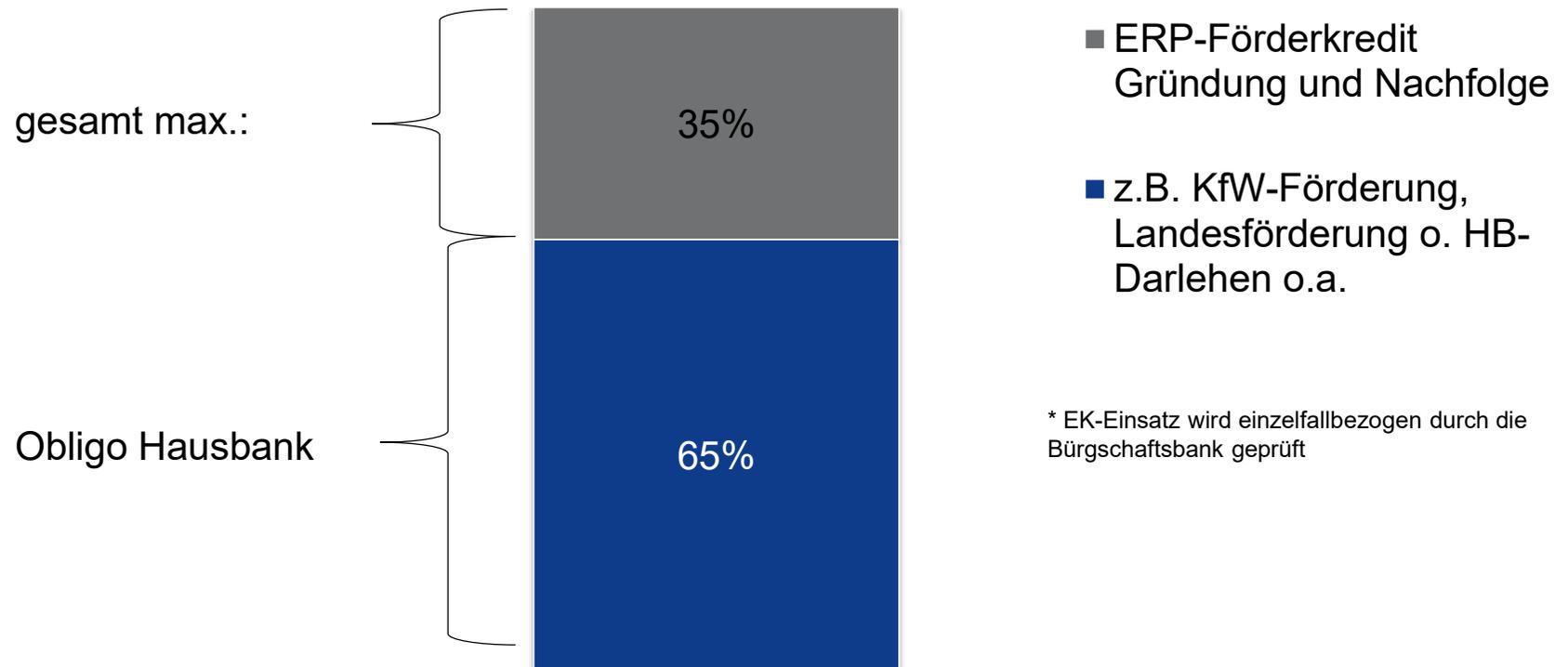
Beispiele für förderfähige Kosten

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Immaterielle Investitionen
- Erstausrüstung Material-, Waren- und Ersatzteillager
- Betriebsmittel



ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (077)

Finanzierungsstruktur

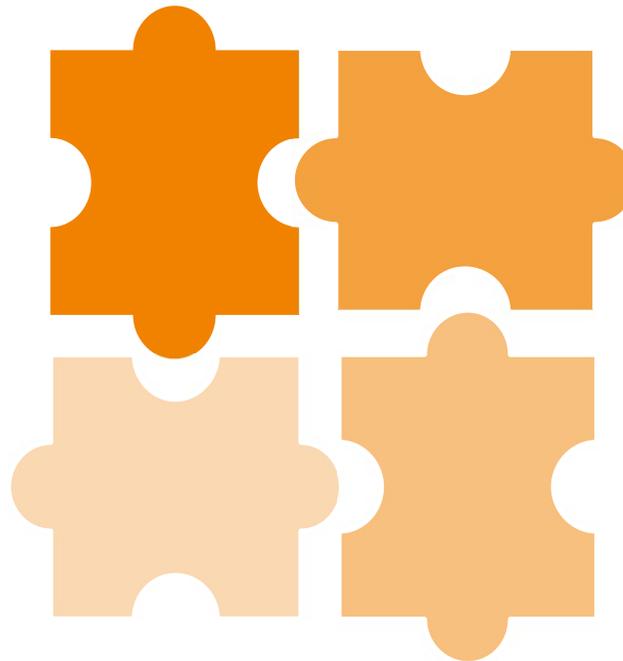


ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (077)

Vertriebsargumente für Sie und Ihre Kunden

100 % Risikoentlastung für die Hausbank durch Garantie, keine Sicherheiten durch Antragsteller

Eigenkapitaleinsatz nicht zwingend notwendig*



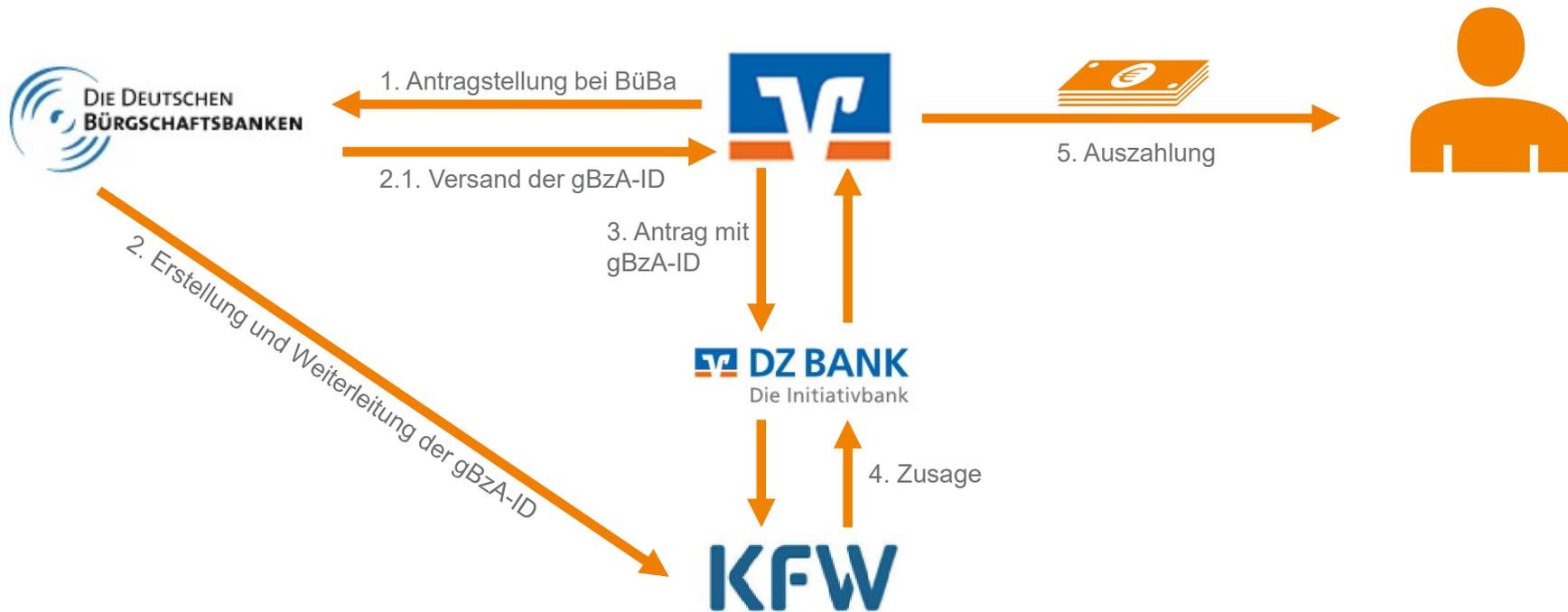
Stark vergünstigter Zinssatz;
bis zu 15 Jahre Laufzeit

Standardisierter Prüf- und
Antragsprozess über
Bürgschaftsbank Portal und agree21
/ Omnikanalplattform

*EK-Einsatz wird einzelfallbezogen durch die Bürgschaftsbank geprüft

ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (077)

Antragstellung im Überblick



ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (077)

Übersicht einzureichender Unterlagen

Unterlagen	Existenzgründung	Nachfolge / Tätige Beteiligung	Junge Unternehmen
Tabellarischer Lebenslauf (Inhaber / Operativ tätiger Gesellschafter)	✓	✓	✓
Selbstauskunft / Vermögensaufstellung (Inhaber / Operativ tätiger Gesellschafter)	✓	✓	✓
Businessplan / Konzept / Beschreibung Geschäftsmodell bzw. Vorhaben inkl. Rentabilitätsvorschau und ggf. Liquiditätsplanung	✓	✓	✓
Entwürfe wichtiger Verträge (z.B. Franchisevertrag, Mietvertrag)	✓	✓	
Jahresabschlüsse der letzten zwei Jahre		✓	✓
Vollständige unterjährige BWA mit Summen- und Saldenliste und Vorjahresvergleich / Kreditoren- / Debitorenliste (nicht älter als 90 Tage)		✓	✓
Beschreibung der Rahmenbedingungen des Vorhabens, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Wettbewerbsverbot für den Verkäufer • Ggf. Aufstellung zu berücksichtigende verkäuferbezogene Kosten bzw. zu bereinigende G + V-Positionen • Übersicht bestehender Bankverbindlichkeiten des zu übernehmenden Unternehmens und geplante Regelung 		✓	
Erläuterung zur Kaufpreisermittlung <ul style="list-style-type: none"> • Bei Asset-Deal: Übersicht der zu übernehmenden Wirtschaftsgüter (Alter, Zustand, Einschätzung des Zeitwertes, Ersatzinvestitionen sofern anstehend) • Bei Share-Deal: Höhe des zu übernehmenden Eigenkapitals, Ermittlung des Firmenwerts, ggf. Höhe noch zu tätiger Ausschüttungen an Altgesellschafter und Auswirkung auf die Unternehmensliquidität, Regelung zu wesentlichen Bilanzpositionen (z.B. Pensionsrückstellungen) 		✓	
Übersicht bestehender Bankverbindlichkeiten inkl. Sicherheiten			✓

Gründung/Beteiligung bzw. Investitionen im Unternehmen realisieren

ERP-Förderkredit KMU / KfW-Förderkredit großer Mittelstand

A-Z

Identifikation des Investitionsvorhabens

- Gründung
- Nachfolge
- Investition
- Betriebsmittel



Kunde gründet, beteiligt sich oder hält sein am Markt bereits eingeführtes Unternehmen auf dem aktuellen, technischen Stand



Auswahl der richtigen Förderprogramme, auch in Kombination mit anderen Fördermitteln langfristig finanzieren (z.B. AfA-Zeit)

- KMU
- Großer Mittelstand bis 500 Mio. EUR Gruppenumsatz
- Optional mit HFS



Beantragung und Zusage über agree 21

ERP-Förderkredit KMU (365 ohne HFS, 366 mit HFS)

Auf einen Blick...

Was wird gefördert?

- Gründung/Nachfolge/Investitionen inkl. Warenlager und Grundstückskauf zur Festigung/Erweiterung
- Wahlweise Haftungsfreistellung (HFS) ab 3 J.
- Betriebsmittel/Warenlager laufzeitenbeschränkt bis max. 5 Jahre finanzierbar / Warenlager ohne HFS bis 10 Jahre
- Vorhaben im Inland und Ausland
- Vorhaben von gewerblichen Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht

Wie wird gefördert?

- ≤ 100 % der förderfähigen Gesamtkosten
- max. 25 Mio. EUR / 7,5 Mio. EUR bei B.M. mit HFS
- Laufzeit bis 20 J./bis 5 J. bei Betriebsmitteln
- Zinsbindung bis 10 Jahre
- Bereitstellungsprovision: nach 6 Monaten und 2 BAT 0,15 % p.M.



Wer wird gefördert?

- KMU mit < 250 M.A. und Jahresumsatz ≤ 50 Mio. EUR oder Bilanzsumme ≤ 43 Mio. EUR
- Freiberufler (Ärzte, Architekten, etc.)
- Unternehmensalter mindestens 3 Jahre für HFS (bzw. 2 J.A. bei Gründung)
- bei gewerblicher Vermietung/Verpachtung: NEU: Gewerbeanmeldung nötig
- im Ausland: Tochtergesellschaften dt. Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblich deutscher Beteiligung

Besonderheiten

- Zinsbindung max. 10 Jahre (Verlängerung durch Einsatz eines Zinsderivat möglich)
- gewerbliche Vermietung + Verpachtung möglich
- FAST Track-Verfahren bis 750 TEUR
- Zinsabschlag für junge KMU bis 5 J.
- Zinsabschlag in GRW-Gebieten nach PLZ

KfW-Förderkredit großer Mittelstand (375 ohne HFS, 376 mit HFS)

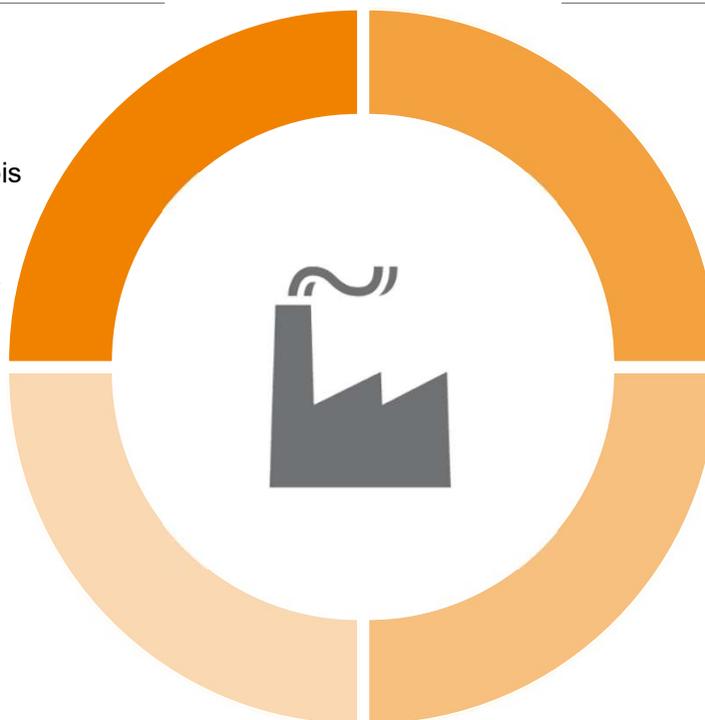
Auf einen Blick...

Was wird gefördert?

- Gründung/Nachfolge/Investitionen inkl. Warenlager und Grundstückskauf zur Festigung/Erweiterung
- optional mit Haftungsfreistellung (HFS) ab 3 J.
- Betriebsmittel/Warenlager laufzeitenbeschränkt bis max. 5 Jahre finanzierbar / Warenlager ohne HFS bis 10 Jahre
- Vorhaben im Inland und Ausland
- Vorhaben von gewerblichen Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht

Wie wird gefördert?

- ≤ 100 % der förderfähigen Gesamtkosten
- max. 25 Mio. EUR / 7,5 Mio. EUR bei B.M. mit HFS
- Laufzeit bis 20 J./bis 5 J. bei Betriebsmitteln
- Zinsbindung bis 10 Jahre
- Bereitstellungsprovision: nach 6 Monaten und 2 BAT 0,15 % p.M.



Wer wird gefördert?

- Unternehmen bis zu einem Gruppenumsatz i.H.v. 500 Mio. EUR
- Freiberufler (Ärzte, Architekten, etc.)
- Unternehmensalter mindestens 3 Jahre für HFS (bzw. 2 J.A. bei Gründung)
- bei gewerblicher Vermietung/Verpachtung: NEU: Gewerbeanmeldung nötig
- im Ausland: Tochtergesellschaften dt. Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblich deutscher Beteiligung

Besonderheiten

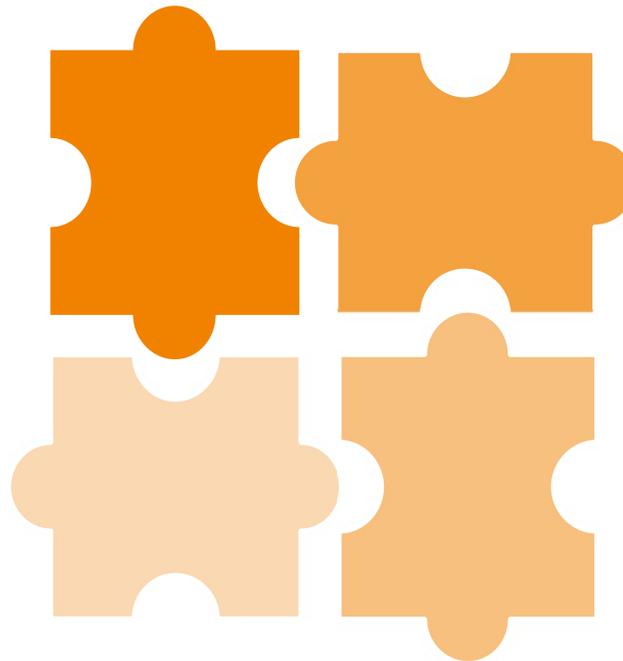
- Zinsbindung max. 10 Jahre (kann durch Einsatz eines Zinsderivates (SWAP) verlängert werden)
- gewerbliche Vermietung + Verpachtung möglich
- FAST Track-Verfahren bis 750 TEUR

ERP-Förderkredit KMU / KfW-Förderkredit großer Mittelstand

Vorteile

Zinsgünstiges Förderprogramm für unterschiedlichste Investitionen im Unternehmen mit Sonderkonditionen für KMU bzw. GRW-Fördergebiete

Möglichkeit der Haftungsentlastung der Hausbank i.H.v. 50 %



Offen für Unternehmen mit mehrheitlich privatem Gesellschafterhintergrund. Alle Branchen bis 500 Mio. EUR Gruppenumsatz.

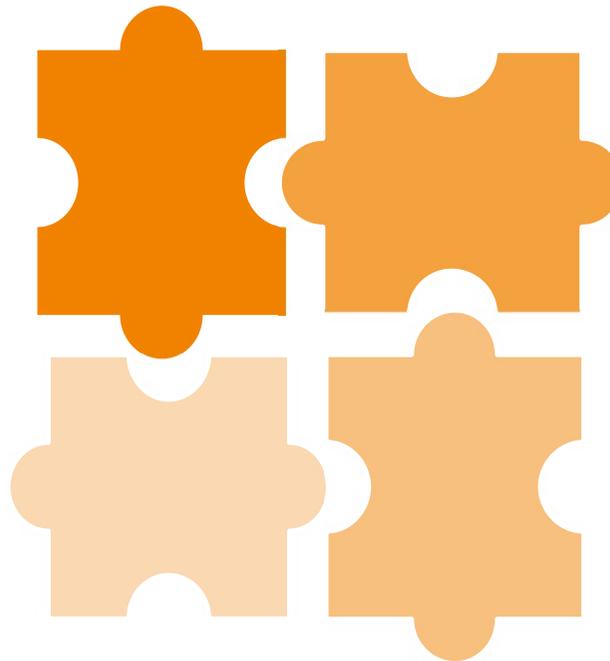
Finanzierung von 100 % der förderfähigen Investitionskosten

ERP-Förderkredit KMU / KfW-Förderkredit großer Mittelstand

Branchen

- Produzierende Wirtschaft
- gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht

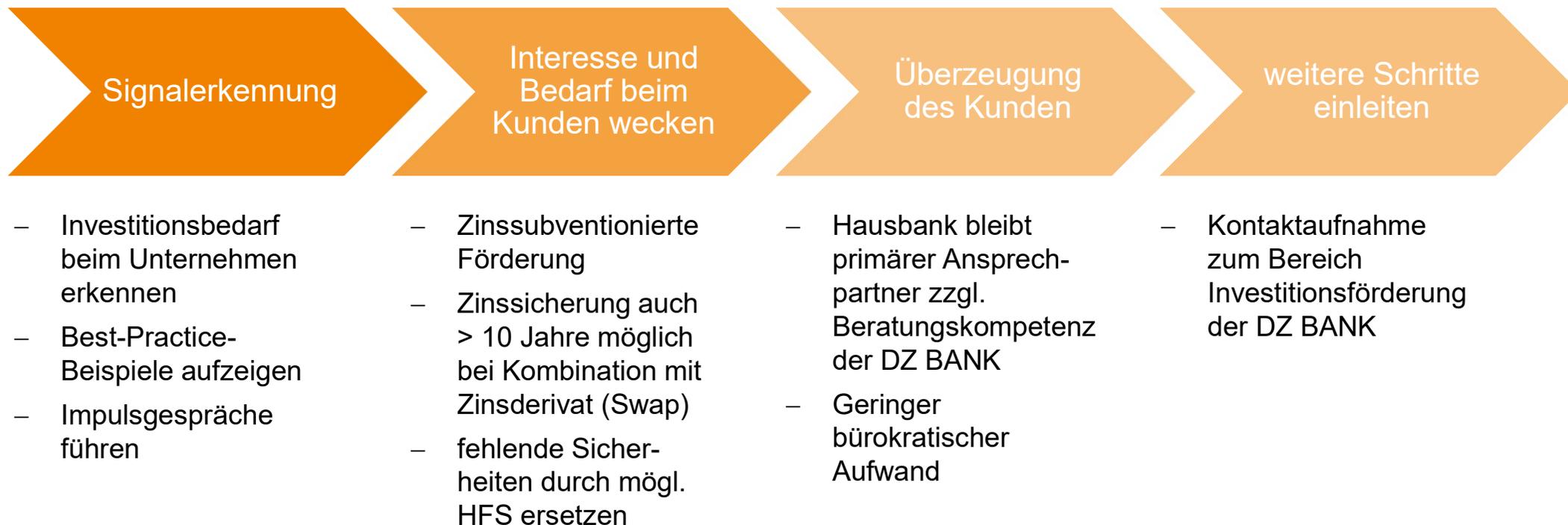
- Freiberufler



- Groß- und Einzelhandel
- Handwerksbetriebe aller Art
- Hotels
- Gastronomiebetriebe
- mobile Pflegedienste

- Dienstleistungs- und Bürobetriebe
- Vermieter von Gewerbeimmobilien und gewerblich genutzten Mobilien (z.B. Besitzgesellschaften i.R. von Betriebsaufspaltungen)

Herangehensweise



Best Practice Beispiel

Unternehmenskauf i.R. einer Nachfolgeregelung



Kernfakten des Vorhabens

- **Metallverarbeitung (KMU, Zielunternehmen für Kauf), länger als 3 Jahre am Markt tätig**
Unternehmenskauf i.H.v. 3 Mio. EUR i.R. Nachfolgeregelung. Neugründung einer GbR für Vermietung/Verpachtung der gewerblichen Mobilien und Immobilien (Besitzgesellschaft).
- **Wunsch des Unternehmens**
 - Änderung der Unternehmensorganisation durch eine Betriebsaufspaltung. GbR-Gründung soll mitfinanziert werden
- **Durch kompetente Beratung**
 - Signalerkennung für einen Fördermitteleinsatz bei der involvierten Primärbank
 - Einbindung der Fördermittelberatung der DZ BANK AG zur Begleitung des Vorhabens durch effektiven Einsatz von Fördermitteln
- **Perfekte Förderkombination für den Kunden**
 - KfW-Förderkredit KMU mit HFS i.H.v. 3 Mio. EUR. Antragsteller: GbR unter Mithaft der Betriebsgesellschaft
 - Mindestalter ist hier nicht erforderlich, weil auf die am Markt bereits langjährige Betriebsgesellschaft (Gründungsdatum der Betriebsgesell. zählt!) abgestellt wird.



EK

KfW

Förderkredit

Disclaimer

Der Inhalt dieser Präsentation wurde von der DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“) anhand von Informationen aus für zuverlässig erachteten Quellen mit größter Sorgfalt erstellt. Trotz aller Sorgfalt können die Informationen durch aktuelle Entwicklungen überholt sein, ohne dass die bereitgestellten Informationen geändert wurden. Die Zusammenstellung der Informationen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und unterliegt einer regelmäßigen und sorgfältigen Prüfung. Für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Angaben übernimmt die DZ BANK AG keine Gewähr.

Die in der Präsentation zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Beratung oder Empfehlung zum Abschluss eines Fördermittelproduktes dar. Die hier bereitgestellten Informationen können ein individuelles Beratungsgespräch nicht ersetzen. Eine Entscheidung zum Abschluss eines Fördermittelproduktes sollte nur auf Grundlage eines konkreten Beratungsgespräches erfolgen.

Die Informationen stellen auch keine Rechts- oder Steuerberatung dar, insbesondere werden keine einzelfallbezogenen Auskünfte zur steuerrechtlichen Behandlung der durch Fördermittelprodukte geförderten Maßnahmen erteilt. Zur Beurteilung der persönlichen rechtlichen/ steuerlichen Situation empfehlen wir, einen Vertreter der rechts- bzw. steuerberatenden Berufe zu konsultieren.

Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieser Informationen verursacht werden und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung der Informationen im Zusammenhang stehen.

Die Präsentation ist durch die DZ BANK erstellt und zur Verwendung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Die Präsentation darf im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieser Informationen und Materialien gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Alle hierin enthaltenen Bewertungen, Stellungnahmen oder Erklärungen sind diejenigen des Verfassers des Dokuments und stimmen nicht notwendigerweise mit denen dritter Parteien überein.